

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

This Document contains information additional to the national defense of the United States, within the meaning of Title 18, Sections 793 and 794, of the United States Code, as amended. Its transmission or revelation to or receipt by an unauthorized person is prohibited by law. The reproduction of this form is prohibited.

INFORMATION REPORT

SECRET/CONTROL - U.S. OFFICIALS ONLY

~~SECURITY INFORMATION~~

COUNTRY	East Germany	REPORT	
SUBJECT	Official Circulars from the East German Ministry of Machine Construction	DATE DISTR.	6 August 50X1-HUM
DATE OF INFO.		NO. OF PAGES	1
PLACE ACQUIRED		REQUIREMENT NO.	RD
		REFERENCES	

THE SOURCE EVALUATIONS IN THIS REPORT ARE DEFINITIVE.
THE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

- Attached for your information are photocopies of official circulars (Verfuegungen und Mitteilungen) from the East German Ministry of Machine Construction.
- Circular No. 6, dated 24 March 1954 (Appendix A), states in Section II, para.5, that the engineering exports of East Germany for 1953 only reached 89% of the planned figures. It is added that the Ministry of Foreign Trade has revealed that delays in export deliveries were in fact considerably greater than those appearing in the returns of individual works. Various administrative methods of improving this state of affairs are discussed in the following paragraphs.
- The same circular, para.9, suggests that the quality and type of goods produced under the scheme for the production of consumer goods might be improved. It asks factories to get away from the production of hairpins, stove pipes, and pokers and to construct, develop and produce consumer goods of high quality and value. Para.22, however, warns factories not to undertake the production of complicated consumer goods, if they are not in possession of suitable technical experience and installations, or without prior reference to the technical department of the Ministry.
- Circular No. 11 dated 14 April 1954 (Appendix B), is concerned solely with administrative arrangements for the prosecution of the interfactory competition for efficiency awards.
- a. Circular No. 12, dated 15 April 1954 (Appendix C), Section II, para.1, states that 241 plants, or 33.5% of the total, failed to fulfil their plan in 1953. The following factories are cited as having particularly poor records:

JAN 25 1955
50X1-HUM

SECRET/CONTROL - U.S. OFFICIALS ONLY

STATE	ARMY	NAVY	AIR	FBI	AEC	OCD	x		
-------	------	------	-----	-----	-----	-----	---	--	--

SECRET/CONTROL - U.S. OFFICIALS ONLY

50X1-HUM

- 2 -

<u>Factory</u>	<u>Plan fulfilment</u>
VEB Waelzlager Berlin (rolling mill)	83.7%
" Turbowerk Meissen (turbines)	83.6%
" Elmed Hohenneuendorf (electrical machinery)	53.7%
" Lokomotivfabrik "Karl Marx" Babelsberg (locomotives)	77.2%
" Kettenfabrik Barschfeld (chains)	78.2%
" Sternradio Staßfurt (wireless)	81.1%
" Electroschaltgeraete Goerlitz (electrical apparatus)	64.6%

- b. Para. 2 states that in particular the planned production of the following types of product was not achieved:

High-pressure boilers
 large turbines
 excavators
 ✓ locomotives
 motor cars
 merchant ships
 alternating-current motors
 turbogenerators
 radio receivers
 Maschinen für spanlose Formung (Machines for nonpressing shaping)

- c. Para. 3 states that only 91%^{of the} export orders for the USSR were completed and only 86.5% of those for the satellite states; such orders accounted for only 25% of the total production of the engineering industry.
- d. Further paragraphs complain about the failure to fulfil the shortened metallurgical program; to attain the proper degree of coordination in the fulfilment of orders distributed amongst several works; and to reduce the total of defective castings.

Enclosures: Three issues of Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums fuer Maschinenbau, as follows:

- (A) Nr. 6, dated 24 March 1954 (8 pages)
 (B) Nr. 11, dated 14 April 1954 (2 pages)
 (C) Nr. 15, dated 15 April 1954 (2 pages)

50X1-HUM

SECRET/CONTROL - U.S. OFFICIALS ONLY

50X1-HUM

Decrees (Enactments) & Communications

Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Maschinenbau

1954	Berlin, den 24. März 1954	Nr. 6
------	---------------------------	-------

INHALT

	Seite		Seite
I. Finanzen und Preise		V. Hoch- und Fachschulen	
1. Kreditrichtlinien	47	13. Anweisung zur Vorbereitung und Durchführung des Berufspraktikums der Studenten an Universitäten und Hochschulen	57
2. Finanzberichterstattung 1954	51	14. Verleihung der Berufsbezeichnung „Meister, Techniker und Ingenieur“ lt. GBl. 10/1953	58
3. Lohn- und Gehaltsvorschlüsse	51	VI. Planung	
4. Betriebsfonds	51	15. Maßnahmen zur Durchführung der Vereinheitlichung der Vordrucke im Zuständigkeitsbereich des Vordruck-Leitverlages Weimar	58
II. Export und Absatz		VII. Kader	
5. Anordnung über die Maßnahmen zur Erfüllung der Exportverpflichtungen im Jahre 1954	51	16. Erweiterung des Kreises der Nomenklatur-Funktionäre in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau	59
6. Anordnung über die Durchführung der Leipziger Messe 1954	52	VIII. Arbeitsschutz und Sicherheit	
7. Anordnung zur Durchführung der Ausstellung „Maschinenbauer auf neuem Kurs“ vom 28. März bis 11. April 1954 in Berlin, Sporthalle	54	17. Vorbeugung gegen Katastrophenfälle	60
8. Exportwerbung	54	IX. Produktion	
9. Herstellung von Massenbedarfsgütern höchster Qualität	55	18. Angaben über Kapazitätsermittlungen und über andere wichtige Unterlagen	60
10. Direktive an die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau über die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Vermittlungskontor für Maschinen- und Metallreserven	55	X. Haushalt	
III. Materialwirtschaft		19. Bargeldumsatzpläne	60
11. Prämien für Metalleinsparung		20. Erstattung von Auslagen durch das Ministerium für Maschinenbau	60
IV. Forschung, Entwicklung und Konstrui		XI. Nachtrag	
12. Einführung automatischer Schweißverfahren, insbesondere der UP-Schweißung in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau	56	21. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	61
		22. Richtlinie für die Aufnahme von Entwicklungen komplizierter technischer Erzeugnisse des Massenbedarfs	61

I. Finanzen und Preise

- 1. Kreditrichtlinien**
- Um den Betrieben einen Überblick über die Kreditgewährung für Investitionen zu geben, werden nachstehend die zur Zeit bestehenden Möglichkeiten erläutert.
- I. Sonderkredite**
- A. Kredite zur Beschaffung von Werkzeugen einschl. Prüf- und Meßwerkzeugen, Modellen, Vorrichtungen und Lehren durch die Deutsche Notenbank lt. Ministerratsbeschluß vom 7. September 1953.**
- Der Antrag wird bei der zuständigen Niederlassung der DN gestellt und muß die Unterschrift des Werkleiters und Hauptbuchhalters tragen.
- Anträge über 100 000 DM bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- Anträge über 500 000 DM bedürfen außerdem der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. (Antragsverfahren wie bei Sonderkrediten.)
- 2. Die Kreditanträge sind getrennt zu stellen für die Finanzierung anzuschaffender Gegenstände, die**
- der Neuaufnahme bzw. Erweiterung der Produktion oder Qualitätsverbesserung,
 - der Rationalisierung dienen.
- (Hierzu rechnet die Anschaffung von Blindstromkondensatoren.)

**SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**

3. Aus den Kreditanträgen muß folgendes ersichtlich sein:

- a) Art und Preis der Gegenstände, die mit Kreditmitteln angeschafft werden sollen,
- b) welchem Zweck die Beschaffung dienen soll (Erweiterung der Produktion, Rationalisierung usw.),
- c) die Höhe der monatlichen Amortisationen und der in der Vorkalkulation festgestellten monatlichen Einsparungen.
- d) Daraus muß ferner hervorgehen, daß
 - aa) die Aufwendungen für Gegenstände, die wegen Neuaufnahme oder Erweiterung der Produktion erforderlich sind oder der Verbesserung der Qualität der Produktion dienen, innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten erwirtschaftet werden bzw.
 - bb) Aufwendungen für Gegenstände, die der Rationalisierung dienen, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten erwirtschaftet werden.

Richtlinien für den Nachweis der Einsparungen sind veröffentlicht im ZVBl. 1953, Seite 285.

Als Anlage zum Kreditantrag ist ein konkreter Rückzahlungsplan in Höhe der gemäß Ziff. 3c nachgewiesenen monatlichen Amortisationsraten und kalkulierten Einsparungen ausgewiesen worden.

Der Rückzahlungsplan muß die Gegenzeichnung des ständigen Fachministeriums tragen, wenn sich nach Ablauf der ersten 12 Monate planmäßig ein Kreditrestbetrag ergibt, der aus den Mitteln des Umlaufmittelreservefonds abgelöst werden muß.

B. Kredite zur Finanzierung von Kleininvestitionen (Verordnung über die Erhöhung und Verbesserung der Produktion von Verbrauchsgütern für die Bevölkerung, vom 17. Dezember 1953).

Die DN ist nach Abschnitt II a, 2 obiger Verordnung ermächtigt worden, zur Durchführung von Kleininvestitionen Sonderkredite zur Verfügung zu stellen.

Hierzu gelten folgende Richtlinien:

1. Kreditzweck

Nach der Verordnung können die Sonderkredite nur für die Mechanisierung und Rationalisierung der Produktion von Massenbedarfsgütern gewährt werden, wobei wir darauf hinweisen, daß sich diese Bestimmungen nicht auf die Abteilungen für Massenbedarfsgüter beschränken, sondern auch die Hauptproduktion des Betriebes umfassen, soweit Massenbedarfsgüter hergestellt werden. Durch diese Verordnung ist nicht beabsichtigt, aus dem Investitionsplan gestrichene bzw. ihrem Wesen nach in den Investitionsplan gehörende Investitionen durch Sonderkredit zu finanzieren. Es soll vielmehr nur die Finanzierung von Kleininvestitionen, die zu einem besonderen volkswirtschaftlichen Nutzen führen, nach den obenerwähnten Grundsätzen ermöglicht werden.

2. Kreditbeantragung

Der Betrieb stellt bei der kontoführenden Niederlassung der DN einen vom Werkleiter und Hauptbuchhalter unterzeichneten Antrag. Der Kreditantrag muß folgende Angaben enthalten:

- a) Kredithöhe (Erläuterungen s. Abschn. 3),
- b) Art und Preis der Kleininvestition, die mit Kreditmitteln finanziert werden soll,

c) welchem Zweck die Kleininvestition dienen soll (Erläuterung über Mechanisierung oder Rationalisierung),

d) die Höhe der monatlichen Rückzahlungsraten (Erläuterung siehe Abschn. 5),

e) Nachweis der Lieferbereitschaft des Verkäufers.

3. Kredithöhe

Die Kredithöhe darf pro Betrieb 50 000 DM nicht übersteigen. Wird dieser Betrag voll im Anspruch genommen, so kann ein neuer Sonderkredit zur Finanzierung von Kleininvestitionen nur dann und in der Höhe bereitgestellt werden, wie Kreditrückzahlungen erfolgen.

Es muß verhindert werden, daß die Betriebe gleichzeitig Kreditanträge zur Finanzierung von Kleininvestitionen bei der DN und der DIB stellen und dadurch den Betrag von 50 000 DM pro Betrieb überschreiten. Die Betriebe müssen deshalb

a) in ihrem Kreditantrag bescheinigen, daß kein Antrag auf Sonderkredit zur Finanzierung von Kleininvestitionen bei der DIB gestellt wurde, oder

b) wenn ein solcher Kreditantrag bei der DIB gestellt wurde, die Kreditzusage der zuständigen DIB-Filiale und den Rückzahlungsplan für diesen Kredit dem bei der DN eingereichten Kreditantrag beifügen.

4. Für die Kredite gelten die normalen Zinssätze (5%, für überfällige Kredite 6% p. a.).

5. Kreditrückzahlung

Die Betriebe haben als Anlage zum Kreditantrag einen konkreten Rückzahlungsplan einzureichen, in dem die Tilgungsbeträge auszuweisen sind.

Die Kreditrückzahlung muß innerhalb von zwölf Monaten erfolgen. Das MdF — HA Wirtschaft — hat unter dem 8. Januar 1954 „Richtlinien über die finanziellen Maßnahmen zur Steigerung der Produktion in den Abteilungen für Massenbedarfsgüter im Jahre 1954“ gegeben. Nach Ziff. 2 dieser Richtlinien erfolgt die Kredittilgung aus den Kosten der Betriebe nach Maßgabe des Rückzahlungsplanes.

Diese Buchungsmethode darf jedoch nicht dazu führen, daß sich die Tilgungen zu Lasten der Haushaltsabführungen auswirken. Die Betriebe müssen deshalb im Rückzahlungsplan angeben, welche Rückzahlungsquellen für die Kredittilgung verwendet werden. Als Rückzahlungsquellen kommen in Betracht:

a) Amortisationen.

b) Einsparung geplanter Material-, Lohn- und Gemeinkosten. Der alleinige Nachweis in Form der kostenerhöhenden Umrechnung des Kreditbetrages auf die Erzeugnisse (z. B. geplante Fertigung 2000 Stück im Jahr, Rückzahlung des Kredites von 10 000 DM innerhalb 12 Monaten; Kostenzuschlag je Stück 5,— DM) genügt nicht. Es muß eine Einsparung geplanter Kosten nachgewiesen werden.

Der Nachweis über die Einsparung von Material- und Lohnkosten ist — soweit möglich — nach den „Richtlinien für die Erfassung des effektiven Nutzens aus der Anwendung von Verbesserungsvorschlägen und Erfindungen im Rechnungswesen der volkseigenen Wirtschaft“ vom 19. Juni 1953 (Zentralblatt 23/53, S. 285) zu führen.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

Nur bei Erzeugnissen mit Kalkulationspreisen kann die kostenerhöhende Umrechnung des Kreditbetrages ohne Nachweis der Einsparung von Plankosten erfolgen. In diesen Fällen muß aber die Preiserhöhung von der zuständigen Preisbehörde genehmigt sein. Der Betrieb hat dieses bei der Antragstellung nachzuweisen.

Auf keinen Fall darf die kostenerhöhende Umrechnung zu Lasten des Plangewinns gehen und damit die Einnahmen des Staatshaushaltes schmälern.

Für Kredite mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren ist die DIB zuständig.

C. Kredite zur Beschaffung von Grundmitteln zur Produktion von Massenbedarfsgütern und zur Rationalisierung dieser Produktion über 50 000 DM durch die Deutsche Investitionsbank lt. Ministerratsbeschuß vom 27. Januar 1954.

1. Die Kredite werden den Betrieben der VEW bis zu zwei, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahren gewährt.
2. Die Kredite sind unter Aufrechterhaltung der Rentabilität aus den eingesparten Kosten und den Amortisationen der beschafften Grundmittel zu tilgen.
Die Kredite sind mit 5% zu verzinsen.
3. Die Hergabe von Krediten ist für folgende Zwecke zulässig:
 - a) Zur Beschaffung von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten usw. zur Errichtung der Abteilung für Massenbedarfsgüter und zur Rationalisierung der Produktion von Massenbedarfsgütern über 50 000 DM im Einzelfall.
 - b) Zur Mechanisierung und Rationalisierung in den volkseigenen Produktionsbetrieben, soweit dadurch unmittelbar oder mittelbar die Produktion von Massenbedarfsgütern oder Exportgütern erhöht wird.
 - c) Zur Mechanisierung und Rationalisierung in den volkseigenen Handelsbetrieben (z. B. Abpackvorrichtungen, Schnellwaagen).
4. Die Anträge sind in jedem Falle der zuständigen Filiale der DIB zur Stellungnahme und Begutachtung vorzulegen. Über Anträge bis zu 100 000 DM entscheidet der Leiter der zuständigen Filiale. Über Anträge bis zu 500 000 DM entscheidet die Zentrale der DIB.
Über Anträge über 500 000 DM entscheidet das Präsidium des Ministerrats.
Die Anträge über 100 000 DM sind mit der Stellungnahme der zuständigen Filiale der DIB dem Fachministerium über die zuständige HV zuzuleiten.
5. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Beschreibung der anzuschaffenden Grundmittel und Zweck der Verwendung.
 - b) Rentabilitätsberechnung gemäß ZVBl. 23/53, Seite 285.
 - c) Nachweis der Lieferbereitschaft des Verkäufers.
 - d) Erklärung des Lieferanten, daß andere vertragliche Verpflichtungen durch die Lieferung nicht gestört werden.
 - e) Angaben über andere Sonderkredite bei der DN bzw. DIB.
 - f) Als Anlage zum Kreditantrag ist ein konkreter Rückzahlungsplan einzureichen, in dem

die monatlichen Rückzahlungen in Höhe der Amortisationsraten und kalkulierten Einsparungen ausgewiesen werden.

Es ist in jedem Falle zweckmäßig, sich vor Antragstellung mit den zuständigen Filialen der DN bzw. DIB abzusprechen.

II. Vorfinanzierung von planmäßigen Generalreparaturen in der volkseigenen Wirtschaft.

1. Der Generalreparaturträger kann Antrag auf Vorfinanzierungskredit (Sonderkredit) für planmäßige Generalreparaturen stellen, wenn die zur Durchführung der genehmigten Generalreparaturen benötigten Mittel die bereits angesammelten Amortisationsbeträge für Generalreparaturen übersteigen. Die Vorfinanzierungskredite dürfen jedoch die Höhe der Jahresplansumme an Amortisationen für Generalreparaturen abzüglich der bereits für genehmigte Generalreparaturen verausgabten und der auf dem Sonderbankkonto „Generalreparaturen“ angesammelten Mittel nicht übersteigen.

Für die Kreditgewährung ist Voraussetzung, daß bis zum Zeitpunkt der Antragstellung die Amortisationsbeträge für Generalreparaturen dem Plan entsprechend auf das Sonderbankkonto „Generalreparaturen“ übertragen wurden.

2. Die Generalreparaturträger haben der kontoführenden Niederlassung der DN einen Kreditantrag einzureichen, aus dem hervorgehen muß:

Beispiel:	DM
a) Amortisationsbetrag für Generalreparaturen im Planjahr	60 000,—
b) Stand der Zuführungen auf Generalreparaturkonto am Tage der Antragstellung	per 30.6. 30 000,—
aa) fälliges Soll	30 000,—
bb) Ist	
c) Verbrauch bis Tag der Antragstellung	10 000,—
d) Höhe des beantragten Vorfinanzierungskredites	
Höhe der Generalreparatur	40 000,—
Durch Eigenmittel zu finanzieren	20 000,—
Beantragter Kredit	20 000,—
e) Tilgungsplan	
Vier Monate à 5000,—	20 000,—

f) Kurze Begründung des Kreditantrages.
Der Kreditantrag ist vom Werkleiter und Hauptbuchhalter zu unterschreiben.

Zur Kontrolle der Angaben des Betriebes ist das Formblatt 93 des Betriebsplanes 1954 (Amortisations- und Gewinnverwendungsplan) heranzuziehen. Dieses Formblatt ist den kontoführenden Niederlassungen zu übergeben.

3. Für die Vorfinanzierungskredite gelten die normalen Zinssätze (5% bzw. 6% p. a.).

4. Übergangsregelung.
Bis zum Eingang der Formblätter 93 des Betriebsplanes 1954 bei der Niederlassung können Vorfinanzierungskredite unter folgender Voraussetzung gewährt werden:

Die Kreditanträge sind vom Planträger mit der Bestätigung zu versehen, daß die zu finanzierenden Generalreparaturen in den Betriebsplan (Generalreparaturplan) 1954 eingehen und durch die planmäßigen Amortisationsbeträge für Generalreparaturen 1954 finanziert werden. In der Übergangszeit kann auf die Angaben nach Ziff. 2 dieses Rundschreibens verzichtet werden. Die Angaben sind unmittelbar nach Eingang des Formblattes 93 vom Betrieb nachzuholen.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

III. Richtsatzplankredit 1954

Die Betriebe haben folgende Formblätter des bestätigten Betriebsplanes den örtlich zuständigen Niederlassungen der DN zu übergeben:

- Plan 81,1 Richtsatzplan
- Plan 81,3 Planung der ständigen Passiva, Zu- und Abführungen von Umlaufmitteln
- Plan 00,5 Darstellung der Beziehungen zum Staatshaushalt

Die Betriebe der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie, die für 1954 keinen Jahreskassenplan (Plan 82) aufstellen, haben einen monatlichen operativen Kassenplan anzufertigen und diesen der örtlich zuständigen Niederlassung der DN einzureichen.

Der Text des Bestätigungsvermerkes auf dem an die Niederlassung einzureichenden Richtsatzplanes (Plan 81,1) lautet wie folgt:

„Bestätigter Richtsatzplan auf Grund des bestätigten Betriebsplanes 1954“.

Auf den Formblättern 81,3 und 00,5 ist nur ein Vermerk des Betriebes erforderlich, aus dem hervorgeht, daß die Zahlen mit denen des bestätigten Betriebsplanes übereinstimmen.

IV. Aufstellung typischer Werkzeuge, die lt. Abschnitt I A aus Kreditmitteln zu beschaffen sind.

1. Modelle (Kokillen, Metall- und Holzmodelle für Grundformen, Kopierstücke und Muster).
2. Spezialformen und Formenkästen (Preß- und Spritzformen, Gesenke).
3. Jegliche Art von Vorrichtungen (zum Bohren, Fräsen, Schleifen, Biegen, Stanzen, Härten, Nieten, zur Montage, Kontrolle usw.).
4. Jegliche Meß- und Prüfgeräte (Mikrometer, Mikroskope, Kreiselpumpen, Prüfeinrichtungen optischer und elektrischer Art, Lehren usw.).
5. Jegliche Werkzeuge für spanabhebende und spanlose Formung (Schneid- und Reibwerkzeuge, Zieh-, Stanz- und Prägewerkzeuge, Spezialwerkzeuge, Preßluftwerkzeuge).
6. Härtereigeräte (Glühtöpfe, Salzbadhärteiegel, Glühkästen).
7. Einrichtungen zur Oberflächenveredelung der Erzeugnisse (Galvanotechnik).
8. Produktionshilfsmaschinen zur Produktionssteigerung.
9. Walzen (glatte und Profilwalzen, Prägewalzen).
10. Spritzzylinder, Kolbendüsen, Spritzschnecken.
11. Bodentrockner.
12. Sandmischer, Sandkammer.
13. Zeichenmaschinen.
14. Kleinere Zuschnittmaschinen für Bleche, Rundstähle, Handbohrmaschinen, Handschleifmaschinen.
15. Schweißeinrichtungen.
16. Elektrische Ausrüstungen, Trocken-Gleichrichter, Kondensatoren.
17. Spezialvorrichtungen.
18. Rundtische.
19. Einfache Hebewerkzeuge und Vorrichtungen für Hebewerkzeuge.
20. Einfache innerbetriebliche Transportmittel.
21. Kleinere Maschinenaggregate wie Kompressoren, Druckpumpen und Antriebsselemente.
22. Spezialtrocknungseinrichtungen.
23. Sonderbearbeitungseinrichtungen für Typen in der Produktion.

24. Sandstrahlgeräte.
25. Einrichtungen für Sonderverfahren (Tauchbäder, Farbspritzkabinen).
26. Brennschneidergeräte mit Zubehör.
27. Stellagen.
28. Pallungen.
29. Unterbau und Antriebsvorrichtungen.

V. Richtlinien über die Gewährung von Krediten zur Finanzierung der Lohnkosten, die den Betrieben, die Bauleistungen ausführen, infolge der Schlechtwetterregelung im I. Quartal 1954 bei Investitionsbauvorhaben entstehen.

Zur Finanzierung der Lohnkosten, die den Betrieben, die Bauleistungen ausführen, durch die Anwendung der tariflichen Schlechtwetterregelung infolge des unvorhergesehenen starken und längeren Kälteeinbruchs entstehen, wird in Durchführung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 11. Februar 1954 folgendes angewiesen:

1. Die Deutsche Investitionsbank kann den Betrieben zur Finanzierung der ihnen bei der Durchführung von Investitionsbauvorhaben in der Zeit vom 1. Januar 1954 bis 31. März 1954 auf Grund der tariflich angewendeten Schlechtwetterregelung entstandenen und noch nicht erstatteten bzw. noch entstehenden Lohnkosten Kredite gewähren.

Voraussetzung für die Gewährung der Kredite ist, daß die dem Investitionsträger laut Kostenplan zur Finanzierung der Schlechtwetterregelung zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft sind.

2. Grundlage für die Kreditierung der Lohnkosten infolge Schlechtwetterregelung sind die von den Betrieben an die zuständigen Zweigstellen auf den Namen der Deutschen Investitionsbank ausgestellten Rechnungen, die folgendes enthalten müssen:
 - a) Investitionsvorhaben bzw. Investitionsobjekt,
 - b) Zeitraum der Abrechnung,
 - c) Ausfallstunden nach Anzahl und DM, gegliedert nach Lohngruppen,
 - d) Bestätigung des Betriebes, daß die in Rechnung gestellten Ausfallstunden mit den nach der Lohnabrechnung gezahlten übereinstimmen.
3. Die Berechnung der Lohnkosten hat mit folgenden preisrechtlich zulässigen Zuschlagsätzen zu erfolgen:
 - a) bei volkseigenen Baubetrieben, gemäß Anlage 7 bzw. 8 der Ersten Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 289 (GBl. Nr. 18/53),
 - b) bei privaten Baubetrieben und Bauhandwerk, gemäß Verfügung vom 2. März 1953 über die Lohnregelung bei Schlechtwetter (ZBl. Nr. 9/53).
4. Die Betriebe haben die Rechnungen dem Investitionsträger zur Prüfung vorzulegen. Nach erfolgter Prüfung hat der Investitionsträger zu bestätigen:
 - a) die Richtigkeit der Anzahl der Ausfallstunden,
 - b) die Richtigkeit der in Ansatz gebrachten Lohngruppen,
 - c) das Vorliegen eines Bauleistungsvertrages für das Bauvorhaben oder Bauobjekt,
 - d) daß die Arbeitskräfte, für welche die Löhne in Rechnung gestellt werden, vor Beginn dieser Schlechtwetterregelung auf der Baustelle registriert waren,
 - e) daß der Baubetrieb dem zuständigen Amt für Arbeit diese Arbeitskräfte zum vorübergehenden

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

anderweitigen Einsatz zur Verfügung gestellt hat und

- f) daß die hierfür vorgesehenen Planmittel erschöpft sind.
5. Die für die Schlechtwetterregelung von der Deutschen Investitionsbank gewährten Kredite gehen nicht in das Anlagevermögen der Investitionsträger ein und finden keine Anrechnung auf den Lohnfonds der volkseigenen Betriebe.
6. Die Kredite werden nach den Richtlinien der Deutschen Investitionsbank gewährt.

2. Finanzberichterstattung 1954

Durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik sind die neuen Formulare für die Finanzberichterstattung 1954 den Betrieben zugeleitet worden.

Da im Jahre 1954 unbedingt ein weiterer Fortschritt in der kurzfristigen Abrechnung erzielt werden muß, wird einer Abgabe des FM-Berichtes am 15. Arbeitstag nicht mehr zugestimmt, sondern die FM-Berichte müssen am 15. Kalendertag des dem Berichtszeitraum folgenden Monats bei den im Verteiler genannten Stellen vorliegen.

Wir weisen darauf hin, daß dieser Termin unbedingt eingehalten werden muß und daß Terminverlängerungen keinesfalls gegeben werden.

Die Hauptverwaltungen haben die Berichte vom 15. bis 22. Kalendertag täglich bei der HA Finanzen und Preise, zwecks Weitergabe an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, abzugeben. Am 23. Kalendertag ist, ent-

sprechend dem bekannten Schema, eine HV-Zusammenstellung je Betrieb zweifach anzuliefern.

3. Lohn- und Gehaltsvorschüsse

Im Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 28. 1. 1954 wurde festgelegt, daß die Auszahlung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen in den Betrieben und Verwaltungen während der Monate Januar bis März 1954 auf ein Mindestmaß zu reduzieren ist.

Die mit den Lohn- und Gehaltsempfängern zu vereinbarenden Rückzahlungen von Vorschüssen sind in den Monaten Januar—März voll zu realisieren, d. h., ein Lohn- oder Gehaltsvorschuß ist in jedem Fall bei der darauffolgenden Lohn- und Gehaltszahlung in Abzug zu bringen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die in den Betrieben bestehende Kasse der gegenseitigen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Hauptbuchhalter des Betriebes hat die Einhaltung des Beschlusses zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Beschluß nicht nur im I. Quartal 1954 Gültigkeit besitzt.

4. Betriebsfonds

Um Klarheit über die Bildung des Betriebsfonds zu schaffen, wird mitgeteilt, daß in den volkseigenen Betrieben der Betriebsfonds in Höhe von 1% der Amortisationsraten gebildet wird. Die ehemaligen SAG-Betriebe bilden den Betriebsfonds in Höhe von 0,5% der Summe der Mieten und Pachten. Der Fonds verbleibt im Betrieb.

Nähere Anweisungen ergehen noch.

II. Export und Absatz

5. Anordnung über die Maßnahmen zur Erfüllung der Exportverpflichtungen im Jahre 1954.

Der Exportplan des Ministeriums für Maschinenbau ist im Jahre 1953 nur mit 80% erfüllt worden. Dieser mangelhafte Erfüllungsstand des Exportplanes trägt nicht dazu bei, das Vertrauensverhältnis zu den Handelspartnern der Deutschen Demokratischen Republik zu festigen. Selbst unter Berücksichtigung bestehender Schwierigkeiten entspricht dieser Stand der Erfüllung des Exportplanes keineswegs den tatsächlichen, in der Maschinenbau-Industrie vorhandenen Möglichkeiten. Er ist vielmehr ein Zeugnis davon, daß in den Hauptverwaltungen und in den Betrieben noch nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht disponiert wird, daß kein entschiedener Kampf um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen geführt wird, daß aber auch in der Vergangenheit leichtfertig die Verpflichtungen zur Ausführung von Exportaufträgen übernommen wurden, ohne daß die Voraussetzungen für eine Einhaltung der Termine der abgeschlossenen Verträge bestanden.

Nach den Feststellungen des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel sind die Rückstände an Exportlieferungen noch wesentlich höher als die in Berichten der Betriebe ausgewiesenen. Daraus geht hervor, daß im Bereich des Ministeriums noch keine zusammenfassende einwandfreie Übersicht über eingegangene Exportverpflichtungen besteht und die Kontrolle über die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ungenügend ausgeübt wurde.

Eine Voraussetzung für die disziplinierte Ausführung der wesentlich größeren Exportverpflichtungen des Jahres 1954 ist die rücksichtslose Aufdeckung aller in den Hauptverwaltungen und Betrieben vorhandenen Schwächen und die Einleitung von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung. Darüber hinaus ist es notwendig, die für die Versäumnisse des Jahres 1953 Verantwortlichen zu belehren und gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Exportverpflichtungen des Jahres 1954 nach Menge, Qualität, Sortiment und zu den festgelegten Terminen erfüllt werden, sind im Bereich des Ministeriums für Maschinenbau in der nächsten Zeit folgende Aufgaben zu lösen:

1. Entsprechend der von der Hauptabteilung Export und Absatz ausgearbeiteten Instruktion über den Stand der Auftragserteilung in den Betrieben sind von den Leitern der Hauptverwaltungen die Sicherungen dafür zu treffen, daß im Bereich der Hauptverwaltung eine umfassende Übersicht über den Stand der den Betrieben erteilten Exportaufträge vorhanden ist. Aus der Abrechnung des Exportplanes des Jahres 1953 ergibt sich, daß diese notwendige Voraussetzung in vielen Hauptverwaltungen nicht gegeben war.
2. Die Erfahrungen aus der Abrechnung des Exportplanes des Jahres 1953 beweisen weiter, daß eine Reihe von Hauptverwaltungen keine Übersicht über den Stand der Realisierung der in ihren Betrieben vorliegenden Exportaufträge hatten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Leiter der Hauptverwaltungen darauf achten, daß die von der Hauptabteilung Export und Absatz entwickelte Realisierungsmeldung von den Betrieben pünktlich und gewissenhaft unter Beachtung der in der Instruktion erteilten Hinweise ausgefüllt wird. Die Absatzabteilungen werden verpflichtet, die Meldungen zusammenzufassen und auszuwerten, wodurch der Hauptverwaltungsleiter die Möglichkeit hat, sich monatlich einen Gesamtüberblick über die Realisierung der der Hauptverwaltung erteilten Aufträge zu verschaffen. Die Realisierungsmeldung gibt andererseits die Möglichkeit, kurzfristig vertragsbrüchige Betriebe der Hauptverwaltung zu erkennen und der Situation entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Durch die Neuordnung und Zusammenfassung des Lieferplanes und der Realisie-

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

rungsmeldung zum Lieferplan kommen sechs verschiedene bisherige Meldungen in Wegfall, so daß arbeitsmäßig eine Erleichterung eintritt. Andere Meldungen sind mit der alleinigen Ausnahme der Dispatchermeldungen unzulässig.

3. Die Produktionsleitungen der Hauptverwaltungen werden verpflichtet, die Fristenpläne laufend zu kontrollieren. Dadurch ist es möglich, termingefährdete Aufträge rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu treffen, die die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine garantieren.
4. Durch die Produktionsleitungen der Hauptverwaltungen ist der Ablauf der Pläne der Kooperation zu kontrollieren, um dadurch bei Exportaufträgen, die das Ergebnis kooperativer Zusammenarbeit einer Gruppe von Betrieben sind, die Voraussetzungen für die Termineinhaltung zu schaffen und Zeitverluste durch entsprechende operative Maßnahmen auszugleichen.
5. Im Jahre 1953 wurden von Betrieben einer Reihe von Hauptverwaltungen viele Verträge leichtfertig abgeschlossen. Durch die Hauptverwaltungen hat eine Kontrolle darüber zu erfolgen, daß die Verträge mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit zum Abschluß gebracht werden. Das bedeutet, daß die Festlegung von Lieferterminen sorgfältig erfolgen muß. Selbstverständlich müssen im Interesse unserer ausländischen Handelspartner die Termine so kurzfristig wie möglich gewählt werden. Sicherheitsfristen dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Aber ebenso notwendig ist es auch, sich unter Beachtung aller Faktoren auf einen Termin festzulegen, der gehalten werden kann und muß. Es gibt viele Aufträge aus dem Bereich des Ministeriums für Maschinenbau, die bereits Mitte vergangenen Jahres fällig waren, aber bis zum Ende des Jahres 1953 nicht realisiert wurden. Jetzt hat man für diese Verträge neue Liefertermine angegeben, die in der Mitte des Jahres 1954 liegen. Solche leichtfertigen Terminsetzungen erschüttern das Vertrauen der ausländischen Handelspartner zu uns.
6. Der Abschluß eines Vertrages und die Festlegung verbindlicher Liefertermine über einen Exportauftrag darf erst nach der Klärung aller technischen und konstruktiven Fragen des betreffenden Auftrages erfolgen. (Beschluß des Ministerrats vom 14. September 1953, 2. e). Wenn technische und konstruktive Probleme nicht endgültig geklärt sind, so kann die Terminfestsetzung nur unter Vorbehalt erfolgen. Ebenso ist es erforderlich, daß bei der Annahme von Aufträgen, deren Konstruktion vom Auftraggeber gestellt wird, die technische Dokumentation des Auftrages bei Abschluß des endgültigen Vertrages vorhanden ist.
7. Exportaufträge, deren Ausführung von Materialzulieferungen aus dem Inland oder deren Auslieferung auch abhängig ist von der Lieferung kompletter Aggregate, sind in der Form zu sichern, daß noch während der Vertragsverhandlungen Gewißheit über die Liefermöglichkeiten geschaffen wird und daß unmittelbar nach Abschluß des Exportauftrages mit den Zulieferanten Verträge geschlossen werden.
Exportaufträge, deren Ausführung von Materialzulieferungen aus dem Ausland abhängig ist, sind in der Form zu sichern, daß noch während der Verhandlungen zum Abschluß des Auftrages von der DIA-Fachanstalt die termingemäße Lieferung der Importmaterialien zugesagt wird. Nach Abschluß des Exportauftrages sind entsprechende Verträge mit dem DIA abzuschließen.

Im Jahre 1954 werden die im Jahre 1953 oft gebrauchten Gründe für die Nichteinhaltung von Terminen, die in der sich immer wiederholenden Redensart ihren Ausdruck finden: „Die Zulieferung des Materials erfolgte verspätet“, nicht anerkannt werden, wenn nicht gleichzeitig der Nachweis dafür erbracht wird, daß die Zulieferungen kurzfristig nach Abschluß des Exportauftrages vertraglich gebunden wurden und daß bei Nichteinhaltung der zugesagten Lieferfristen die gesetzlich vorgeschriebene Konventionalstrafe berechnet wurde.

8. Die Bedeutung, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Erfüllung der Exportverpflichtungen beimißt, kommt in der Verordnung über die Durchführung von Exportaufträgen vom 17. Dezember 1953 und dem Beschluß vom 14. September 1953 zum Ausdruck. Die Leiter der Hauptverwaltungen haben ihre Betriebe ständig darauf aufmerksam zu machen, daß der gesamte Produktionsplan des Betriebes als nicht erfüllt gilt und daß Prämierungen der Betriebs- und Produktionsleitungen entfallen, wenn die Exportaufträge nicht quantitativ-, termin- und qualitätsgerecht erfüllt wurden.
9. Die Leiter der Hauptverwaltungen werden von mir besonders darauf hingewiesen, daß die im Jahr 1953 von den DIA-Fachanstalten durchgeführten Qualitätsprüfungen entfallen. Die Betriebe übernehmen also gegenüber den Außenhandelsorganen die Verpflichtung, in eigener Verantwortlichkeit die durch Exportaufträge bestellten Erzeugnisse in einwandfreier Qualität zu liefern. Die Betriebsleiter müssen unmißverständlich darauf hingewiesen werden, daß eine Beeinflussung der Gütekontrollen der Betriebe, qualitätsmäßig nicht einwandfreie Erzeugnisse zum Versand zu bringen, unstatthaft ist und solche Betriebsleiter mit dem Gesetz in Konflikt bringt.
10. Die Hauptabteilung Export und Absatz ist von mir beauftragt, durch entsprechende Vereinbarung mit den DIA-Fachanstalten alle von ausländischen Beziehern vorgebrachten Reklamationen, deren Ursache in der Arbeit des Betriebes bzw. des Ministeriums für Maschinenbau liegt, sorgfältig zu bearbeiten und durch die von ihr veranlaßten Maßnahmen die Garantien zu schaffen, daß der Grund solcher Reklamationen in Zukunft wegfällt.
11. Die von den Betrieben gemeldeten Rückstände der Erfüllung der Exportpläne 1953 müssen von den Hauptverwaltungen sorgfältig und kritisch überprüft werden. Die Leiter der Hauptverwaltungen müssen sich bewußt sein, daß eine gründliche Untersuchung, Aufdeckung und Beseitigung aller Schwächen, die im Jahre 1953 zu verzeichnen waren, die besten Voraussetzungen für die Erfüllung der Exportverpflichtungen des Jahres 1954 schafft. Dabei muß man sich konsequent mit den oft sehr fadenscheinigen und oberflächlichen Begründungen mancher Betriebe für die unerfüllten Verpflichtungen auseinandersetzen.
12. Die Werksleiter werden darauf hingewiesen, daß sie nicht das Recht haben, Exportaufträge abzulehnen, wenn die Planposition des Exportauftrages im Produktionsplan des Betriebes enthalten ist. Die Ablehnung eines Exportauftrages bedarf der Zustimmung des Ministers für Maschinenbau bzw. dessen Stellvertreter. Die Vorlage zur Entscheidung erfolgt durch die Hauptabteilung Export und Absatz.

6. Anordnung über die Durchführung der Leipziger Messe 1954.

Die Leipziger Messe findet in der Zeit vom 5. 9. bis 15. 9. 1954 als Gebrauchs- und Verbrauchsgütermesse

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

sowie als Technische Messe statt. Die Leipziger Messe wird eine der bedeutendsten wirtschaftlichen Veranstaltungen dieses Jahres im gesamtdeutschen und internationalen Maßstabe darstellen und insbesondere der Förderung des Außenhandels dienen. Durch die feste Verknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern des demokratischen Weltmarktes wird sie dazu beitragen, die Vertiefung des neuen Kurses in der Deutschen Demokratischen Republik zu ermöglichen. Durch den Ausbau des Absatzes der Erzeugnisse unserer Industrie auf den Märkten der kapitalistischen Länder werden wir den Nachweis für unsere Konkurrenzfähigkeit führen und gleichzeitig demonstrieren, daß wir mit Nachdruck für die Verbesserung friedlicher Handelsbeziehungen zu allen Ländern eintreten.

Während in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt der Leipziger Messe vor allem die Weiterentwicklung von Erzeugnissen unserer Schwerindustrie stand, werden bei der kommenden Messe die Errungenschaften der Politik des neuen Kurses unserer Regierung in der Gestalt von vielen hochqualifizierten Erzeugnissen des Massenbedarfs das Gesicht der Messe stärker beeinflussen. Diese Messe wird zum Spiegelbild der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und des Aufschwungs des Lebensstandards der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik werden. Auch in den befreundeten Volksdemokratien vollzieht sich eine ähnliche Entwicklung. Dadurch ergeben sich erhöhte Möglichkeiten des Exports von Gütern des Massenbedarfs.

Die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau müssen sich auf diese Messe sehr gut vorbereiten und sich dabei von der Erkenntnis leiten lassen, daß als ein

achtung des nachstehenden Schemas eines Formblattes (DIN A 4 Querformat) zu melden. Bei der Wahl der zur Ausstellung kommenden Erzeugnisse ist auf die Wünsche der Außenhandelsorganisationen besondere Rücksicht zu nehmen. Die Absatzabteilungen der Hauptverwaltungen vergewissern sich bei den für sie zuständigen Fachanstalten des DIA über deren besondere Wünsche und geben dann eine entsprechende Anleitung an die Betriebe.

2. Von dem Hauptverwaltungsleiter ist eine Überprüfung der Listen vorzunehmen und bis zum **30. April 1954** der **HA Export und Absatz** die endgültig festgelegte Liste, mit der Unterschrift des Hauptverwaltungsleiters versehen, einzureichen.
3. Die Wahl der Ausstellungserzeugnisse ist nach folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:
 - a) Die Maschinen müssen konstruktiv ausgereift, technisch erprobt und in jeder Beziehung ausstellungswürdig sein.
 - b) Die Maschinen müssen sofort, in jedem Falle aber noch im Jahre 1954 in Serien lieferbar sein.
 - c) Bis zum Messebeginn müssen für alle ausgestellten Erzeugnisse die Werksabgabepreise festliegen.
 - d) Die vergangene Messe hat gezeigt, daß zur Ausweitung des Exportes die Auswahl der Maschinen so getroffen werden muß, daß technologische Arbeitsabläufe, d. h. die geschlossene Zusammenfassung von Maschinen in der Folge eines Arbeitsprozesses gezeigt werden. (Fertigungsstraßen)

Hauptverwaltung

Aufstellung der Ausstellungsobjekte

Blatt

Leipziger Messe vom 5. 9. bis 15. 9. 1954

Planposition	Bezeichnung des Erzeugnisses	Lieferwerk	Nummer der Ausstellungshalle	Freigelände	Genehmigter Werksabgabepreis DM	Kosten für Messeaufbereitung DM	Bemerkung

Erfolg dieser Messe verbucht werden muß ein bedeutend vergrößerter Umfang unserer Exportaufträge im Jahre 1955. Die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau müssen alle Anstrengungen unternehmen, um in Leipzig mit Spitzenleistungen aus jeder Sparte des Ministeriums für Maschinenbau aufzuwarten. Als Ergebnis dieser Anstrengungen werden wir dann Abschlüsse für die Produktion unserer Betriebe für das nächste Jahr verzeichnen können, die eine stetige Weiterbeschäftigung aller unserer Betriebe garantieren. Eine Vergrößerung des Außenhandelsvolumens ermöglicht uns eine größere Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern, wodurch die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung geschaffen werden.

Um in diesem Sinne die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Leipziger Messe zu schaffen, sind folgende Aufgaben zu lösen:

1. Die von den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau für die Messe ausgewählten Erzeugnisse sind bis zum **31. März 1954** an die **Absatzabteilung der zuständigen Hauptverwaltung** unter Be-

Auf diese Weise wird, wie die vergangene Messe umsatzmäßig bewiesen hat, erreicht, daß das Hauptaugenmerk der Messeinteressenten auf die Lieferung kompletter Anlagen gerichtet wird und nicht auf die Bestellung von einzelnen Spezialmaschinen.

- e) Für die Erzeugnisse müssen während der Messe Werbematerialien in Form von Prospekten vorliegen.
- f) Handelt es sich bei dem Ausstellungsstück um ein Erzeugnis neuer Konstruktion oder um die Verbesserung einer älteren Ausführung, so ist in dem beiliegenden Formblatt in der Spalte „Bemerkung“ eine entsprechende Eintragung vorzunehmen. Außerdem ist als Anlage eine kurze technische Begründung beizulegen, in der die Vorzüge der neuen Konstruktion gegenüber der alten begründet werden.
4. In vielen Betrieben wird die Gütekontrolle noch nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß in jeder Hauptverwaltung ein Gütekontroll-

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

Kollektiv zusammengestellt wird, das für die einwandfreie Qualität der Messeerzeugnisse verantwortlich ist. Die Tätigkeit dieses Kollektivs hat sich nicht nur auf die Kontrolle des Fertigerzeugnisses zu erstrecken, sondern es muß auch die Kontrolle der Teilaggregate vornehmen, damit in jedem Falle ein exportreifes Aggregat zur Messe kommt. Der Leiter dieses Gütekontroll-Kollektivs ist bis zum 30. 4. 1954 der HA Export und Absatz zu benennen.

5. Für die Ausstellungsfläche jeder Hauptverwaltung auf der Technischen Messe ist eine Modellschau anzufertigen. Hinsichtlich der Standgestaltung hat sich eine solche Schau als wertvolles Arbeitsmittel erwiesen und gewährleistet beim Messeaufbau eine erhebliche Kostenersparnis. Die Modellschau muß bis zum 15. 5. 1954 durch die Hauptverwaltungsleiter abgenommen werden.
 6. Alle Ausstellungstücke sind mit dem Namen des Herstellerbetriebes bzw. durch die Fabrikmarke kenntlich zu machen.
 7. Die Absatzleiter der Hauptverwaltungen stimmen sich spätestens 14 Tage vor Messebeginn mit den Staatlichen Handelsorganisationen über die ausgestellten Erzeugnisse ab, damit in Fragen des Verkaufes eine Übereinstimmung besteht.
 8. Für die diesjährige Messe ist wieder eine intensive politische Sichtwerbung durchzuführen. Die Lösung für die Sichtwerbung wird Mitte Juni 1954 durch das Leipziger Messeamt bekanntgegeben.
 9. Die Messehallen stehen ab 1. Juli 1954 für den Aufbau der Stände den Betrieben zur Verfügung.
Die Aufbauarbeiten müssen bis zum 3. 9. 1954 durchgeführt sein. Am 4. 9. 1954 erfolgt die Abnahme der Kollektiv-Stände durch den Minister. Genauer Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben.
 10. Die Verantwortung für die Organisation der Leipziger Messe liegt bei der HA Export und Absatz.
- 7. Anordnung zur Durchführung der Ausstellung „Maschinenbauer auf neuem Kurs“ vom 28. März bis 11. April 1954 in Berlin, Sporthalle.**

In einem immer größeren Umfange gehen die Betriebe des Maschinenbaues aus Anlaß des IV. Parteitagess der Partei der Arbeiterklasse die Verpflichtung ein, kurzfristig neue, mit einer hohen Technik ausgerüstete Gebrauchsgüter zu produzieren.

Auf Vorschlag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands — Betriebsparteiorganisation des Ministeriums — wird festgelegt, diese beispielhafte Initiative in einer Ausstellung zusammenzufassen. Die Durchführung erfolgt im Zeitraum des Parteitagess. Sie soll gleichzeitig die getroffenen Maßnahmen zur Verordnung vom 17. 12. 1953 über die Erhöhung und Verbesserung der Produktion von Gebrauchsgütern anschaulich darstellen.

In Ergänzung der durch die Leiter der Hauptverwaltungen bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen wird auf folgendes verwiesen:

I. Organisation

Zur Ausstellung sind zu bringen:

- a) Konsumgüter, die infolge des neuen Kurses bis zu Beginn des Parteitagess neu in die Serienproduktion aufgenommen wurden.
- b) Konsumgüter, die in ihrer Gestaltung, Ausführung und Technik den gesteigerten Ansprüchen unserer Bevölkerung gerecht werdend, weiter entwickelt wurden.
Hierbei sind durch die Gegenüberstellung der alten und neuen Ausführung die Veränderungen besonders hervorzuheben.

c) Modelle, Pläne und sonstige Darstellungen von Erzeugnissen, die im Laufe dieses Jahres in die Produktion gehen.

Es ist vorgesehen, daß die wesentlichsten Exponate von den Vertretern der in Frage kommenden Betriebe selbst vorgeführt werden.

Ferner ist ein anschauliches Bild über die Entwicklung dieser Gebrauchsgüter zu geben. Hierbei ist besonders hervorzuheben die Auswertung von Verbesserungsvorschlägen, die Ergebnisse durchgeführter Wettbewerbe sowie die Verwendung von Abfallmaterial oder Austauschstoffen. Hierzu gehört auch die Einflußnahme der gesellschaftlichen Kräfte in den Betrieben auf die Durchführung dieser Arbeiten.

Neue Haushaltsgeräte sind in besonderen Vorführungen zu zeigen und zur Diskussion zu stellen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß für diese Erzeugnisse bereits Prospekte und Kataloge — unter Angabe der Fabrikmarken — vorliegen. Über Bezugsmöglichkeiten und Preise sind Informationen zu geben.

In Ergänzung dieser Ausstellung wird ein sportliches Rahmenprogramm sowie ein Verkauf von Neuheiten durch die HO-Industriewaren zur Durchführung gelangen.

II. Teilnehmer

Die Leiter der Hauptverwaltungen haben festzulegen, welche Betriebe bzw. Entwicklungs- und Konstruktionsbüros ihres Bereiches für eine Teilnahme in Frage kommen. Hierbei ist anzugeben, welche Erzeugnisse, Pläne und Modelle ausgestellt und vorgeführt werden.

Diese Unterlagen sind unter Beachtung der den Hauptverwaltungen bereits übergebenen Richtlinien zusammenzustellen und der HA Export und Absatz zu übergeben.

III. Finanzierung

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hat anteilmäßig aus den Konten für Messen und Werbung der einzelnen Hauptverwaltungen zu erfolgen. Die Inanspruchnahme und Abrechnung erfolgt über die Leiter dieser Abteilungen nach den für die Durchführung der Leipziger Messe festgelegten Grundsätzen.

IV. Durchführung

Die HA Export und Absatz ist verantwortlich für die Organisation sowie werbetechnische Gestaltung dieser Ausstellung. Sie hat für diesen Zweck die bei den einzelnen Hauptverwaltungen bestehenden Gruppen für Werbung und Messe heranzuziehen. Bis zum 6. März hatte sie dem 1. Stellvertreter des Ministers, Staatssekretär Schneider, zur Bestätigung vorzulegen:

1. den Lage- und Gestaltungsplan,
2. die Exponatenlisten geordnet nach den Hauptverwaltungen und der festgelegten Gliederung,
3. den Finanzplan.

Es wird erwartet, daß alle Maschinenbauer, Konstrukteure und Techniker größte Anstrengungen unternehmen, damit durch diese Ausstellung unser gemeinsamer Wille dokumentiert wird, schnell zu einem besseren Leben zu gelangen.

Die Beteiligung muß zur Ehre der Betriebe des Maschinenbaues werden.

8. Exportwerbung

Zur Steigerung des Exportes ist es notwendig, daß von den Betrieben eine erweiterte Werbung durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zeitschrift „Deutscher Export“ als Organ der Kammer für Außenhandel die Erzeugnisse unserer Industrie in allen fünf Erdteilen propagiert.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

In folgenden Ausgaben wird diese Zeitschrift veröffentlicht:

1. „Deutscher Export“
für das deutsche Sprachgebiet
2. „German Export“
für das englische Sprachgebiet
3. „Exportation Allemande“
für das französische Sprachgebiet, insbesondere für den Nahen Osten
4. „Njemetzki-Export“
für die UdSSR und Volksdemokratien
5. „Exportacion Alemanha“
für das spanische Sprachgebiet, insbesondere für Mittel- und Südamerika

Die Zeitschrift erscheint monatlich illustriert in einem Umfang von etwa 100 Seiten. Der Anzeigenteil steht allen Betrieben zur Werbung für ihre Erzeugnisse zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenlos für die Betriebe technische Beschreibungen und Abhandlungen über neue Erzeugnisse einsetzen zu lassen. Unter den Wirtschaftsnachrichten werden laufend die Meldungen über neue Erzeugnisse oder größere Exportabschlüsse veröffentlicht. Desgleichen werden neue Entwicklungen besprochen, die auf Messen und Ausstellungen gezeigt werden.

Für Betriebe, die Vertretungen im Ausland vergeben wollen, werden ebenfalls kostenlos diese Vertretergesuche bekanntgegeben.

Sitz der Redaktion der Zeitschrift „Deutscher Export“ ist:

Berlin W 8
Französische Straße 53—57.

9. Herstellung von Massenbedarfsgütern höchster Qualität

Die Kolleginnen und Kollegen des
VEB Meßgeräte- und Armaturenwerk „Karl Marx“ Magdeburg
und des VEB Chemische Maschinenbauwerke Rudisleben

haben sich zu Ehren des 4. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands unter der Losung
„Kampf gegen das Primitiv“

an alle Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau gewandt, nur Massenbedarfsgüter höchster Qualität herzustellen.

Der Aufruf enthält die Aufforderung, von der Produktion von Haarnadeln, Ofenrohren und Feuerhaken abzukommen und nur die brauchbarsten, besten und preiswertesten Bedarfsgüter zu produzieren, die die Bevölkerung wünscht.

Diese Forderung wird vom Ministerium für Maschinenbau auf das lebhafteste unterstützt.

In unseren Maschinenbaubetrieben sind genügend hervorragende Facharbeiter, Aktivisten, Techniker, Konstrukteure und Wissenschaftler vorhanden, die jederzeit in der Lage sind, qualitätsmäßig gute und preiswerte Güter des Massenbedarfs zu konstruieren, zu entwickeln und zu produzieren.

Jeder Maschinenbaubetrieb muß in der Lage sein, neben seiner Hauptproduktion mindestens einen Artikel herzustellen, der den höchsten geschmacklichen und qualitätsmäßigen Ansprüchen genügt.

10. Direktive an die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau über die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Vermittlungskontor für Maschinen- und Metallreserven.

I.

Die Aufgaben des Staatlichen Vermittlungskontors für Maschinen- und Metallreserven sind in der Verordnung vom 7. 1. 1954, veröffentlicht im Gesetzblatt Nr. 8, S. 42, festgelegt. Es ist erforderlich, daß jeder Werkleiter sich mit dem Text dieser Verordnung eingehend vertraut macht und die hieraus entstehenden Verpflichtungen und Aufgaben des Betriebes mit allen leitenden Mitarbeitern des ihm anvertrauten Betriebes durchspricht. Durchführungsbestimmungen zur Verordnung werden in Kürze veröffentlicht. Verordnung und Durchführungsbestimmungen bilden also die Arbeitsgrundlage für die Betriebe des Maschinenbaues und des Staatl. Vermittlungskontors.

II.

Das Staatliche Vermittlungskontor hat vor allem die Aufgabe, den Betrieben des Maschinenbaues beim Abbau der Überplanbestände und bei der Abdeckung von Bedarfswünschen behilflich zu sein. Es kann diese Aufgaben nur erfüllen, wenn alle Betriebe des Maschinenbaues der in der Verordnung niedergelegten Anbieterspflicht aller Überplanbestände nachkommen und sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß in die Betriebe nur das Material gehört, das zur Sicherung der Produktionsaufträge nötig ist. Das gilt vor allem für die Vorratsmengen. Es ist unzulässig, Maschinen und Metallreserven in der Hoffnung zu halten, daß irgendwann einmal Aufträge kommen, für die diese Reserven gebraucht werden. Dabei muß unter Beachtung aller Prinzipien einer verantwortungsvollen Betriebsleitung mit dem Betriebsegoismus ein für allemal gebrochen werden. Wenn also das Staatliche Vermittlungskontor sich an Sie wendet und gegebenenfalls in Ihrem Betrieb kontrolliert, ob wirklich alle Überplanbestände, die im wesentlichen im §. 1 der noch zu veröffentlichenden Ersten Durchführungsbestimmung spezifiziert sind, angeboten wurden, so müssen Sie diese Kontrolle als eine Hilfe betrachten.

III.

Angebote nehmen folgende Stellen des Staatlichen Vermittlungskontors für Maschinen- und Metallreserven entgegen:

- a) Für metallurgische Erzeugnisse
das Staatliche Vermittlungskontor Berlin,
Berlin NO 55, Greifswalder Str. 207,
- b) für alle übrigen Bestände
das Staatliche Vermittlungskontor Leipzig,
Leipzig C 1, Erich-Weinert-Platz 3—4.

Angebote sind nur an diese beiden Stellen zu richten und nicht an die übrigen Zweigkontore des Staatlichen Vermittlungskontors, die andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Das Staatliche Vermittlungskontor übt — wie schon sein Name sagt — eine vermittelnde Tätigkeit aus, das heißt, es kauft nicht selbst Überplanbestände, sondern es vermittelt deren Umsetzung. Nötig ist, daß die den Betrieben zugehenden besonderen Angebotskarten einschl. der Schlußscheine sorgfältig und in allen Angaben ausgefüllt werden. Es ist ferner nötig zu beachten, daß über angebotene Bestände nicht ohne Zustimmung des Staatlichen Vermittlungskontors verfügt werden darf. Das Staatliche Vermittlungskontor wird jedem volkseigenen Betrieb in Kürze die Vermittlungsbedingungen sowie das erforderliche Angebotsmaterial in ausreichender Menge zur Verfügung stellen.

Weil das noch nicht in vollem Umfange geschehen ist, soll diese Direktive es Ihnen ermöglichen, mit dem Staatlichen Vermittlungskontor zu arbeiten und soll Sie davon überzeugen, daß die Mitarbeit jedes Betriebes

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

an den Aufgaben des Staatlichen Vermittlungskontors unmittelbar der gesamten volkseigenen Industrie und den Privatbetrieben zugute kommt, die bei der Durchführung des neuen Kurses, das heißt also bei der Herstellung von Massenbedarfsgütern, besondere Aufgaben durchzuführen haben. Es wird daher von allen Betrieben erwartet, daß sie in jedem Falle die Aufgaben richtig

erkennen und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Vermittlungskontor sowie ihre Vorschläge für eine Verbesserung der gemeinsamen Arbeit der

Hauptabteilung Export und Absatz
des Ministeriums für Maschinenbau
zugehen lassen.

III. Materialwirtschaft

11. Prämien für Metalleinsparung

Gemäß Abschnitt II der Richtlinien für die Gewährung von Prämien für Metalleinsparungen vom 8. Mai 1953 (ZBl. S. 223) werden Einsparungen von Metall, die auf Grund von Erfindungen und Vorschlägen erzielt werden, aus dem neu gebildeten Prämienfonds der Ministerien prämiert. Die Betriebe haben deshalb, wie in der Richtlinie angegeben, den Antrag zur Prämienzahlung bei dem Bearbeiter von Material-Verbrauchs-Normen der zuständigen HV einzureichen.

Der Antrag ist vierfach auszustellen.

- 2 Exemplare werden dem Ministerium eingereicht,
- 1 Exemplar erhält der Leiter der Materialversorgung der Betriebe,
- 1 Exemplar erhält das BFE des Antragstellers.

Jeder Antrag muß enthalten:

1. Welche Material-Verbrauchs-Norm oder Material-Einsatzliste wurde zugrunde gelegt bei der Berechnung der Prämie?
Wann und von wem wurde diese Material-Verbrauchs-Norm bestätigt?
2. Liegt keine Material-Verbrauchs-Norm vor, so sind die notwendigen Unterlagen einzuschicken, damit das Ministerium in der Lage ist, eine Material-Verbrauchs-Norm entsprechend dem vor der Erfindung oder dem Verbesserungsvorschlag erreichten Stand der Technik aufzustellen.

3. Der Gegenstand ist genau zu spezifizieren, das heißt das Gewicht des eingesparten Materials und die Art desselben sind anzugeben. Bei Legierungen — mit Ausnahme von Stahl — sind die Anteile der einzelnen Metalle prozentual aufzuführen.

4. Weiterhin sind die durch die Umstellung bedingten Kosten, ausgenommen der Werkstoffkosten, anzugeben.

Die Regelung unter Punkt 2 entbindet die Betriebe nicht davon, Materialverbrauchsnormen zu schaffen; sie ist nur getroffen, um neu auftretende Fälle auf Grund von gleicher Produktion anderer Betriebe oder bei Vorlage der Konstruktionszeichnungen völliger Neuproduktion beurteilen zu können.

Prämienanträge für Einsparungen bei bereits länger laufender Produktion, für die aber noch keine Material-Verbrauchsnormen auf Grund von Nachlässigkeit des Betriebes vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Das BFE des Betriebes hat die Unterlagen über den Erfindungs- bzw. Verbesserungsvorschlag beizufügen.

Der Antrag muß der Verbrauchs-Normen-Kommission des Betriebes vorgelegen haben und vom Vorsitzenden derselben unterzeichnet sein.

Der Technische Direktor hat durch Unterschrift die fachliche und der Hauptbuchhalter die rechnerische Richtigkeit zu bestätigen.

Diese Anweisung ist zumindest durch Aushang der Blegschaft bekanntzugeben.

IV. Forschung, Entwicklung und Konstruktion

12. Einführung automatischer Schweißverfahren, insbesondere der UP-Schweißung in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau

Vom Ministerium für Maschinenbau wurde das Zentralinstitut für Schweißtechnik, Halle/Saale N10, verantwortlich mit der Entwicklung und Einführung der UP-Schweißung in den Fertigungsbetrieben der DDR beauftragt. Zur Durchführung dieser Aufgabe wird vom Zentralinstitut für Schweißtechnik folgendes mitgeteilt:

1. Lieferung von UP-Schweißpulver

Die neuerrichtete Schweißpulverfabrik in Weißwasser hat ihre Produktion aufgenommen. Bestellungen auf UP-Schweißpulver können über die DHZ-Chemie, Abt. Schweißbedarf, aufgegeben werden.

2. UP-Schweißdraht

Der Schweißdraht wird vom Betrieb Kjellberg, Finsterwalde, vertrieben. Um die erforderliche Qualität zu garantieren, wird die Außenstelle Finsterwalde des ZIS Halle die Gütekontrolle durchführen. Alle von dem Betrieb Kjellberg angelieferten Sendungen müssen ein Werkattest, das von der ZIS-Außenstelle Finsterwalde bestätigt wurde, vorweisen.

3. Einführung der UP-Schweißung in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau

Die beabsichtigte Einführung der UP-Schweißung in den Betrieben der DDR ist in engster Zusammenarbeit mit dem ZIS-Halle durchzuführen. Das ZIS-Halle wurde vom Ministerium angewiesen, den Betrieben bei der Einführung beratend zur Seite zu stehen und jede Unterstützung zu gewähren. Um den Betrieben noch weiter zu helfen, wird eine Instrukteurbrigade zusammengestellt, die den Anlauf der UP-Schweißung in den Betrieben unterstützt.

4. Zulassung von abnahmepflichtigen UP-geschweißten Kesseln und Behältern

Das Ministerium für Arbeit, Abt. Technische Überwachung, ist an der Einführung, Weiterentwicklung und Zulassung der UP-Schweißung im Kessel- und Behälterbau sehr stark interessiert und unterstützt die Maßnahmen des ZIS weitgehendst. Es wurde vereinbart, daß den Anträgen zur Zulassung der UP-Schweißung ein Prüfprotokoll des ZIS beigelegt wird, aus dem ersichtlich ist, daß die beantragte UP-Schweißung in den Betrieben den geforderten Gütewerten entspricht.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**5. Einsatz der bisher verwendeten Geräte und Steuerung der Weiterentwicklung der UP-Schweißung**

Es wurde vom Zentralinstitut für Schweißtechnik festgestellt, daß nur ein geringer Teil der zur Zeit in den Betrieben befindlichen Geräte entsprechend der Leistung dieser Geräte ausgenutzt wird. Das ZIS wurde beauftragt, die bereits in Betrieb befindlichen Geräte festzustellen und den Betrieben bei der weiteren Entwicklung der UP-Schweißung beratend zur Seite zu stehen.

Das ZIS Halle bearbeitet zur Zeit die Einführung der UP-Schweißung im Kessel- und Behälterbau,

Stahl- und Kranbau sowie Schiffbau, wobei vorgesehen ist, in jedem Fertigungsgebiet einen Musterbetrieb für automatisches UP-Schweißen zu schaffen. Die dort gesammelten Erfahrungen werden laufend vom ZIS im Rahmen des Erfahrungsaustausches durch die Arbeitsgruppe UP beim ZIS bekanntgegeben.

Es wird den Betrieben, die an der Einführung und Weiterentwicklung der UP-Schweißung Interesse haben, empfohlen, Einladungen zu diesem Erfahrungsaustausch beim ZIS anzufordern.

V. Hoch- und Fachschulen**13. Anweisung zur Vorbereitung und Durchführung des Berufspraktikums der Studenten an Universitäten und Hochschulen**

Die rasche Entwicklung der Friedensindustrie in der Deutschen Demokratischen Republik stellt insbesondere an die technisch-wissenschaftlichen Kader immer höhere Anforderungen. An den Hochschulen und Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik wird daher — damit diesen Anforderungen Rechnung getragen wird — ein ständiger Kampf um die Erreichung höchster Studienergebnisse geführt.

Ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die unbedingte Anwendung des Prinzips der Verbindung von Theorie und Praxis. Bei der Anwendung dieses Prinzips haben insbesondere die Betriebe des Maschinenbaus durch Bereitstellung von Praktikaplätzen und Organisation der Durchführung des Praktikums im Betrieb wichtige Aufgaben zu erfüllen. Damit das Berufspraktikum im Jahre 1954 entsprechend den Forderungen der Regierung vorbereitet und durchgeführt wird, ist nachfolgende Anweisung eingehend zu studieren. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, die zur Lösung der Aufgaben erforderlich werden.

I. Aufgaben, Form und Finanzierung des Berufspraktikums

Bei der Vorbereitung des Praktikums ist zu beachten, daß vier verschiedene Arten des Praktikums gesetzlich festgelegt sind:

1. Das obligatorische Vorpraktikum (Dauer ein halbes Jahr, gerechnet vom Zeitpunkt der Immatrikulation an).

Zur Durchführung dieses Praktikums sind in der Regel alle immatrikulierten Studenten verpflichtet, die noch keine praktische Tätigkeit im Betrieb nachweisen können. In der Mehrzahl handelt es sich um Absolventen der Oberschulen. Das obligatorische Vorpraktikum wird unter der Anleitung der Hochschulen durchgeführt. Es stellt den ersten Ausbildungsabschnitt der Studierenden dar, in dem die grundlegenden Arbeiten, Fertigungsmethoden und betrieblichen Zusammenhänge entsprechend der gewählten Studienrichtung vermittelt werden.

Studenten, die sich in einem solchen Vorpraktikum befinden, erhalten von der Universität oder Hochschule ihr Stipendium entsprechend den Stipendienrichtlinien. Dem Betrieb entsteht keine finanzielle Belastung.

2. Das obligatorische Berufspraktikum (Dauer sechs Wochen).

Es dient der Vertiefung der im Vorpraktikum und im vorangegangenen Studium erworbenen Kenntnisse. Es findet am Ende eines jeden Studienjahres, in der Regel von Mitte Juni bis Ende Juli statt (im

Jahre 1954 in der Zeit vom 14. Juni bis 24. Juli). Diese Praktikanten erhalten während der Dauer des Berufspraktikums ebenfalls ihr Stipendium weiter. Die Gewährung von Zuschlägen für den zweiten Wohnsitz wird noch gesetzlich geregelt. Dem Betrieb entstehen keine Mehrkosten.

3. Das Vorpraktikum von einem Jahr und länger. Es wird u. a. im Bergbau und in der Forstwirtschaft durchgeführt. Diese Praktikanten sind für das Studium nur vorgemerkt, jedoch nicht immatrikuliert, und leisten ihr Praktikum nach den Ausbildungsrichtlinien der betreffenden Hochschule ab. Nach den zur Zeit noch geltenden Bestimmungen erhalten die Vorpraktikanten 125,— DM durch den Betrieb ausbezahlt abzüglich der Sozialversicherung. Eine Neuregelung ist in Vorbereitung.

4. Das langfristige Berufspraktikum.

Es wird in der Landwirtschaft, in den Rechtswissenschaften und in der Eisenhüttenkunde durchgeführt. Die Studenten erhalten von der Universität oder Hochschule ebenfalls ihr Stipendium, so daß dem Betrieb keine finanzielle Belastung entsteht.

Während der Dauer des Praktikums gelten für die Praktikanten die jeweilige Dienstordnung des Betriebes sowie die arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere über die Arbeitszeit und den Arbeitsschutz.

II. Maßnahmen des Betriebes zur Vorbereitung des Berufspraktikums

1. Da eine zentrale Erfassung und Verteilung der Praktikplätze unzweckmäßig ist, sind die Hochschulen und Universitäten angewiesen, unmittelbar mit den Betrieben Verbindung aufzunehmen und für die Bereitstellung der Plätze auf der Grundlage der bereits bestehenden Verbindungen Sorge zu tragen. Betriebe, die bisher noch keine Praktikanten betreuten, haben unverzüglich zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Aufnahme von Praktikanten bestehen. Dabei ist zu beachten, daß bei der Ermittlung von Praktikaplätzen nicht nur die Abteilungen der Produktion, sondern auch alle anderen Abteilungen berücksichtigt werden (Praktikantenplätze für Betriebswirtschaftler, Chemiker, Physiker, Mathematiker usw.). Die den Betrieben für die Erfassung der technisch-wissenschaftlichen Fachkräfte übergebene Nomenklatur für Hochschulen zeigt, für welche Fachrichtungen Praktikplätze benötigt werden.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Hochschulen in der Vergangenheit nicht immer in der Lage waren, die erforderlichen Praktikplätze zu ermitteln, obwohl durchaus noch Betriebe vorhanden waren, die Praktikplätze zur Verfügung stellen konnten. Damit eine restlose Erfassung aller Praktikplätze erfolgen kann, sind durch die Betriebe

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

ermittelte und nicht in Anspruch genommene Plätze bis zum 20. April 1954 (Stichtag 15. April 1954) der Hauptabteilung Hoch- und Fachschulen des Ministeriums für Maschinenbau zu melden. Die Meldung muß die Nomenklaturnummer, die Fachrichtung und die Anzahl der freien Plätze enthalten.

2. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Berufspraktikums im Betrieb ist der Leiter der Abteilung Arbeit durch den Werkleiter zu beauftragen. Der Leiter der Abteilung Arbeit übernimmt insbesondere die Aufgaben der sozialen und kulturellen Betreuung der Studenten. Für die fachliche und gesellschaftliche Erziehung und Ausbildung der Studenten ist nach Möglichkeit der Ausbildungsleiter des Lehrbetriebes zu verpflichten.
3. Die Hochschulen sind angewiesen, den Betrieben die Anzahl der wohnraummäßig unterzubringenden Studenten rechtzeitig mitzuteilen, damit die Beschaffung der erforderlichen Quartiere rechtzeitig erfolgen kann.
4. Die Hochschulen übergeben den Betrieben die Praktikpläne, die durch die Verantwortlichen für die Ausbildung der Praktikanten entsprechend den Verhältnissen des Betriebes zu überarbeiten sind. In diesen Plan sind Lehrunterweisungen, Konsultationen und eine Abschlußbesprechung mit Auswertung des Praktikums aufzunehmen.
5. Nach Festlegung des Ausbildungsplanes sind durch den Verantwortlichen für das Berufspraktikum die Leiter der entsprechenden Abteilungen noch vor Eintreffen der Praktikanten mit dem Ausbildungsplan vertraut zu machen, damit die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums in den Abteilungen gewährleistet ist. Es ist untersagt, die Praktikanten anderweitig als im Ausbildungsplan vorgesehen, zu beschäftigen.

III. Durchführung des Praktikums

1. Das Berufspraktikum ist mit einer Betriebsbesichtigung und einem Einführungs Vortrag in die Arbeitsweise des Betriebes und seine Struktur zu eröffnen. Die Praktikanten sind bei der Einweisung in die Abteilungen durch den jeweiligen Abteilungsleiter mit den Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen.
2. Von den Praktikanten ist ein Praktikantenbuch zu führen, in das laufend Berichte über die Ausbildung eingetragen werden. Der Praktikant ist bei der Führung des Praktikantenbuches anzuleiten und zu kontrollieren. Die Eintragungen sind regelmäßig entsprechend den Weisungen der Hochschule vorzunehmen.
3. Zur Erreichung höchster Ausbildungsergebnisse sind den Studenten durch die Verantwortlichen für das Berufspraktikum bzw. die Leiter der Abteilungen klar umrissene Aufgaben zu stellen, für deren ordnungsgemäße Lösung der Praktikant dem Auftraggeber gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Der Erfahrungsaustausch zwischen Betriebsangehörigen und Praktikanten ist zu organisieren. Den Praktikanten ist der Besuch von Fachvorträgen der Kammer der Technik usw. zu ermöglichen.
4. Eine besondere Aufgabe des Verantwortlichen für die Durchführung des Berufspraktikums ist die

gesellschaftliche Erziehung der Praktikanten. Sie sind zur Mitarbeit in den Parteien bzw. Massenorganisationen heranzuziehen. Es kommt darauf an, daß die Studenten zu dem Bewußtsein erzogen werden, im Auftrage der Arbeiter- und Bauernmacht zu studieren und durch die Tat beweisen, daß sie sich in Aufklärungseinsätzen der Nationalen Front usw. aktiv an dem Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage beteiligen.

5. Disziplinarvergehen der Praktikanten sind unverzüglich der Hochschule zu melden und zuvor im Praktikantenkollektiv des Betriebes zu behandeln.
 6. Bei Abschluß des Berufspraktikums ist durch den Verantwortlichen für das Berufspraktikum unter Hinzuziehung der Werkleitung, der Leiter der Betriebsabteilungen sowie der gesellschaftlichen Organisationen eine Aussprache mit den Praktikanten durchzuführen, in der die Auswertung vorgenommen wird. Der Bericht über die Auswertung des Berufspraktikums ist der Hochschule zu übermitteln.
- 14. Verleihung der Berufsbezeichnung „Meister, Techniker und Ingenieur“ lt. GBl. 10/1953**

Die Anzahl der dem Ministerium für Maschinenbau eingereichten Anträge auf Befreiung von der Sonderprüfung beweist, daß von den meisten Werkleitern die Bedeutung des § 5 der 2. Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Bildung einer HA für Fachschulwesen beim Staatssekretariat für Hochschulwesen völlig verkannt wird.

Es heißt darin, daß nur in Einzelfällen, bei außergewöhnlichen Leistungen und entsprechend langer erfolgreicher Tätigkeit, eine Befreiung von der Sonderprüfung möglich ist.

Bei den bisher eingereichten Anträgen sind fast ausschließlich die Voraussetzungen zur Verleihung einer Berufsbezeichnung nicht gegeben. Deshalb muß eine genaue Überprüfung der Anträge gesichert werden. Um alle bisher aufgetretenen Mängel auszuschließen, wird vom Minister für Maschinenbau folgende Neuregelung in der Bearbeitung angewiesen:

Die bereits vorliegenden Anträge werden zurückgesandt. Die Werkleiter prüfen unter Hinzuziehung der Betriebssektion der Kammer der Technik nochmals, ob bei ihren Bewerbern die zur Verleihung einer Berufsbezeichnung notwendigen Kenntnisse vorliegen. Sie sind für jeden Vorschlag voll verantwortlich und reichen folgende Unterlagen an eine Fachschule des Ministeriums für Maschinenbau ein, an der die entsprechende Fachrichtung gelehrt wird:

1. Ausführlich begründeter Antrag, aus dem die Qualifikation des Kollegen genau ersichtlich ist, unterzeichnet vom Werkleiter und Technischen Leiter.
 2. Fachliche und gesellschaftliche Beurteilung durch die Kaderabteilung und BGL des Betriebes.
 3. Ausführlicher handschriftlicher Lebenslauf.
 4. Lückenloser Tätigkeitsnachweis und Nachweis über besuchte Schulen und Lehrgänge.
 5. Beurlaubte Abschriften sämtlicher Berufszeugnisse.
- Die Fachschule stellt fest, ob die Verleihung einer Berufsbezeichnung ohne Sonderprüfung möglich ist und legt befürwortete Anträge der HA Hoch- und Fachschulen zur Bestätigung vor, die die entsprechenden Urkunden ausstellt.

VI. Planung

15. Maßnahmen zur Durchführung der Vereinheitlichung der Vordrucke im Zuständigkeitsbereich des Vordruck-Leitverlages Weimar.

Seitens des Ministeriums für Maschinenbau wurde der Vereinheitlichung und Verminderung des Vordruck-

wesens bisher noch nicht das notwendige Augenmerk geschenkt. Die Tatsache, daß allein im Zuständigkeitsbereich des Vordruck-Leitverlages Weimar trotz der bisher teilweise geleisteten Vereinheitlichungsarbeit noch 66% der hergestellten Vordrucke Sondervordrucke der

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

einzelnen Betriebe und Verwaltungen sind, macht es erforderlich, in Zusammenarbeit mit dem Vordruck-Leitverlag Weimar folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Verantwortlichkeit

- a) Als Beauftragter für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinheitlichungsarbeit im Bereich des Ministeriums für Maschinenbau wird die Koll. Basillee, HA Planung, benannt.
- b) Für die Durchführung der Arbeiten innerhalb der einzelnen Hauptverwaltungen sind in der jeweiligen Abteilung Planung ebenfalls Beauftragte eingesetzt, und zwar für die
 1. HV Ausrüstung für Schwerindustrie Koll. Beil
 2. HV Ausrüstung für Chemie, Keramik- und Nahrungsmittelindustrie, Koll. Lemmel
 3. HV Ausrüstung für Textil, polygr. Industrie, Koll. Pohlmann
 4. HV Werkzeugmaschinenbau, Koll. Möckel
 5. HV Gießereien, Koll. Fritsch
 6. HV Kessel- und Turbinenbau, Koll. Raethel
 7. HV Kraft- und Arbeitsmaschinenbau, Koll. Manthei
 8. HV Elektromaschinenbau, Koll. Tuschy
 9. HV Schiffbau, Koll. Kunert
 10. HV Auto- und Traktorenbau, Koll. Schätz
 11. HV Lokomotiv- und Waggonbau, Koll. Besecke
 12. HV Landmaschinenbau Koll. Baacke
 13. HV Kabel- und Apparatebau, Koll. Scholz
 14. HV Radio- und Fernmeldetechnik, Koll. Kaldenhoven
 15. HV Leichtmaschinenbau, Koll. Gattert
 16. HV Eisen, Blech- und Metallwaren, Koll. Hofmann
 17. HV Feinmechanik / Optik, Koll. Richter
- c) Darüber hinaus sind alle Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau zur Mitarbeit bei der Schaffung von Lagervordrucken verpflichtet, d. h., sie haben die Aufgabe, die entsprechenden Fachkräfte zu den einberufenen Arbeitstagungen zu entsenden sowie alle Vorschläge, die eine Vereinfachung des Vordruckwesens der Sachgebiete des Vordruck-Leitverlages Weimar bedeuten, diesem mit entsprechendem Manuskriptentwurf zuzuleiten.

2. Arbeitstagungen

- a) Um die Vereinheitlichung der Vordrucke bestimmter Sachgebiete vornehmen zu können, finden unter Hinzuziehung des Vordruck-Leitverlages Weimar von Zeit zu Zeit Arbeitstagungen statt, zu denen Fachleute des betreffenden Sachgebietes aus der Industrie delegiert werden.
- b) Zeitpunkt und Ort der Tagungen werden vom Beauftragten des Ministeriums im Einvernehmen mit dem Vordruck-Leitverlag Weimar festgelegt.
- c) Die Einladung zu diesen Tagungen ergeht über die Beauftragten der einzelnen Hauptverwaltungen rechtzeitig an die in Frage kommenden Kollegen aus je einem Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb sowie an die entsprechende Abteilung der Hauptverwaltung, um der Koordinierung zwischen Hauptverwaltung und Betrieb Rechnung zu tragen.

3. Ergebnis

- a) Die im Verlauf der Arbeitstagungen entwickelten vereinheitlichten Vordrucke werden von dem Beauftragten der Hauptverwaltung bestätigt und durch Bekanntmachung für verbindlich erklärt.
- b) Der Vordruck-Leitverlag Weimar legt dieselben als Lagervordrucke unter seiner fünfstelligen Bestellnummer im Dreimonatsbedarf auf.
- c) Das Industrie-Vordruck-Verzeichnis des Vordruck-Leitverlages Weimar (Ausgabe 1. Dezember 1953) gibt allen Vordruck-Bedarfsträgern Kenntnis über die in den Bereich des Vordruck-Leitverlages Weimar fallenden Sachgebiete. Soweit dem Vordruck-Leitverlag die Betriebsanschriften bekannt waren, ist die Zusendung des Vordruckverzeichnisses bereits Anfang Dezember erfolgt. Je nach Anfall neuentwickelter Vordrucke gibt der Vordruck-Leitverlag Weimar Ergänzungen zum Industrie-Vordruck-Verzeichnis heraus.

4. Auswertung

Der Vordruck-Leitverlag Weimar ist verpflichtet worden, dem Ministerium laufend vierteljährlich bekanntzugeben, wieviel Vordrucke vereinheitlicht worden sind und welche Ersparnis sich durch den Wegfall der Sondervordrucke für den Bereich des Ministeriums ergibt.

Die rege Mitarbeit aller Betriebe bei der Durchführung dieses Programms wird durch Einführung einheitlich gestalteter Vordrucke eine Vereinfachung der Arbeitsorganisation sowie eine erhebliche Einsparung an Material und Verwaltungskosten ermöglichen.

VII. Kader

16. Erweiterung des Kreises der Nomenklatur-Funktionäre in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau

In Erkenntnis der politischen Notwendigkeit wurde der Kreis der Nomenklatur-Funktionäre nach gewissen Schwerpunkten erweitert.

Diese Maßnahme bringt eine wesentliche Hilfe und Unterstützung für die Betriebe, gewährleistet eine einwandfreie Arbeit der Kader-Abteilungen des Ministeriums für Maschinenbau und führt zu einer Erhöhung der Wachsamkeit.

Der Kreis der bisher der Nomenklatur der jeweiligen Hauptverwaltung unterliegenden Funktionäre

Werkdirektor bzw. Werkleiter

Technischer Direktor bzw. Technischer Leiter
Hauptbuchhalter

Arbeitsdirektor bzw. Leiter der Abt. Arbeit
Kaderleiter

ist mit sofortiger Wirkung auf folgende Funktionäre erweitert worden:

Kaufmännischer Direktor bzw. Kaufmännischer
Leiter

Produktionsleiter

Planungsleiter

Chefdispatcher oder Hauptdispatcher.

Die entsprechenden Nomenklaturanträge mit den Unterlagen sind von den Betrieben bis zum 31. März 1954 an die Kader-Abt. der zuständigen Hauptverwaltung einzureichen.

Die Kaderleiter der Betriebe sind auf der Ende Februar in Leipzig durchgeführten Tagung der Kaderleiter bereits entsprechend unterrichtet worden.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

VIII. Arbeitsschutz und Sicherheit

17. Vorbeugung gegen Katastrophenfälle

Um Katastrophenfälle zu vermeiden, werden die Sicherheitsinspektoren der Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau angewiesen, in ihren Betrieben Schwerpunktlisten — soweit noch nicht vorhanden — aufzustellen, in denen an erster Stelle die Aggregate und Maschinen aufgeführt werden, die besonders stark beansprucht sind.

Alle überwachungspflichtigen Anlagen des Betriebes sind vierteljährlich vom Sicherheitsinspektor in Ver-

bindung mit dem Hauptmechaniker zu überprüfen. Diese Überprüfung ist unabhängig von denen der Technischen Überwachung des staatlichen Arbeitsschutzes durchzuführen und soll dazu dienen, diese Stellen zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk ist auf die monatliche Prüfung der Anschlagmittel zu richten.

Die bei der vierteljährlichen Überprüfung festgestellten Mängel sind im Protokoll festzuhalten und zu beseitigen. Besonders schwere Mängel sind der Abt. Arbeitsschutz und Hauptsicherheitsinspektion mitzuteilen.

IX. Produktion

18. Angaben über Kapazitätsermittlungen und über andere wichtige Unterlagen

Angaben über Kapazitätsermittlungen und über andere wichtige Unterlagen dürfen von Mitarbeitern des Ministeriums nicht in der Form von persönlichen Notizen geführt werden. Vielmehr ist in jedem Fall vom Werkleiter ein Protokoll aufzustellen, das nach den Bestimmungen von vertraulichen Dienstsachen oder vertraulichen Verschlussachen dem Mitarbeiter des Ministeriums zuzustellen ist.

Die Anordnung hierüber ist jeweils bei der Auftragserteilung durch den HV-Leiter oder einen seiner leitenden Mitarbeiter zu geben.

Wird zur Kapazitätsermittlung oder ähnlich wichtigen Aufgaben eine Gruppe von mehreren Mitarbeitern eingesetzt, so ist ausdrücklich der verantwortliche Leiter zu bestimmen, der sowohl für die sichere Aufbewahrung der Unterlagen am Besprechungsort, als auch für ihre sichere Überbringung in das Ministerium und ihre Aufbewahrung dortselbst voll verantwortlich ist.

X. Haushalt

19. Bargeldumsatzpläne

Die Wirksamkeit der Kontrolle der Deutschen Notenbank wird dadurch beeinträchtigt, daß den Banken die bestätigten Bargeldumsatzpläne erst im Laufe jedes Planquartals zur Verfügung stehen. Diese wichtige Arbeitsgrundlage muß jedoch so rechtzeitig vorliegen, daß bereits zu Beginn jeder Planperiode, d. h. vom ersten Werktag jedes Quartals an, die Kontrolle der Planerfüllung durch die Banken sowie ihre operative Einschaltung mit dem Ziel der Beseitigung von Planwidrigkeiten in vollem Umfange möglich ist. Eine Voraussetzung hierfür ist die Vorverlegung der Einreichungstermine für die der Bargeldumsatzplanung zugrundeliegenden Bargeldpläne bei den Kreditinstituten.

Wir tragen den Grundsätzen des neuen Rechnungswesens in den Betrieben dadurch Rechnung, daß wir den Einreichungstermin für die Erfüllungsmeldung zum Bargeldplan zurückverlegen.

Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik hat mit Beschluß vom 28. vorigen Monats die Deutsche Notenbank ermächtigt, in Abänderung der §§ 3 und 5 der 2. DB zum Gesetz über die Deutsche Notenbank vom 15. 11. 1951 mit den planungspflichtigen Betrieben, Verwaltungen und Organisationen neue Vereinbarungen hinsichtlich der Einreichungstermine der Bargeldpläne und der Erfüllungsmeldungen zum Bargeldplan zu treffen. Es wird daher Anweisung erteilt, daß die mit der Bargeldplanung beauftragten Abteilungen der dem Ministerium für Maschinenbau nachgeordneten bargeldplanungspflichtigen Betriebe, Verwaltungen und Organisationen

a) bis zum 1. Werktag der Monate Februar, Mai, August und November dem kontoführenden Kreditinstitut für das folgende Quartal einen Bargeldplan in einfacher Ausfertigung einzureichen haben. Diese Regelung gilt erstmalig am 3. 5. 54 für den Bargeldplan für das III. Quartal 1954.

b) Bis zum 9. Werktag jedes Monats dem kontoführenden Kreditinstitut die Erfüllung des Bargeldplanes, die Inanspruchnahme des Lohnfonds sowie die Erfüllung der Produktions-, Warenumsatz- bzw. Leistungsaufträge für den Vormonat nach den von der Deutschen Notenbank ergangenen Anweisungen zu melden ist. Diese Weisung gilt erstmalig für die Erfüllungsmeldung zum Bargeldplan für den Monat Februar 1954, die bis zum 9. Werktag des Monats März der Bank vorliegen mußte. Die Betriebe und Institutionen sind von dem zuständigen Kreditinstitut hiervon bereits rechtzeitig unterrichtet worden.

20. Erstattung von Auslagen durch das MfM

Eine Erstattung von Auslagen der Betriebe und nachgeordneten Dienststellen, wie Gehaltsanteile, Abordnungsgelder und dgl. kann nur dann durch die ZA Haushalt erfolgen, wenn vor dem Anfall der Kosten eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Betrieb und der zuständigen Kaderabtlg. des MEM sowie der ZA Haushalt getroffen wurde.

Gemeinkosten- oder sonstige Zuschläge (Verwaltungskostenzuschläge usw.) können nicht erstattet werden, da dem MEM als Haushaltsorganisation hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestimmungen der Reisekostenanordnung vom 19. 10. 1953 müssen genau eingehalten werden; das gleiche gilt für die Gestellung von Kraftwagen und dgl.

**SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**

XI. Nachtrag

21. Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Überprüfung einer Reihe Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau hat ergeben, daß den Fragen des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit der Anlagen eine ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es wird daher angeordnet:

1. Die Werkleiter sind verpflichtet, in Verbindung mit dem Vorsitzenden der BGL und dem Vorsitzenden der ASK in allen Abteilungen bzw. Werksteilen Kommissionen aus den Reihen der Arbeiter, Brigadiere und Meister zu bilden mit der Aufgabe, die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutz-Einrichtungen und hinsichtlich der technischen Sicherheit durchzuführen.
2. Insbesondere zu prüfen ist der Zustand der Kräne, Seile, ausreichende Ventilation, Schutzvorrichtungen an Maschinen, richtige Stapelung von sperrigen Materialien, elektrische Einrichtungen und Leitungen auf Berührungsfahrer, Lagerung von Acetylenflaschen, giftigen Farbstoffen, Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Bedienung in Kesselhäusern.
3. Unter Anleitung des Sicherheitsinspektors sind von den Kommissionen Maßnahmepläne zur Beseitigung der festgestellten Mängel auszuarbeiten und die Durchführung zu kontrollieren.
4. Soweit die Beseitigung von Gefahrenquellen und gesundheitsschädigenden Ursachen die Durchführung von Investitionen erfordern, sind, soweit die erforderlichen Maßnahmen nicht aus Mitteln des Direktorenfonds durchgeführt werden können, entsprechende Vorschläge für den Investitionsplan 1955 auszuarbeiten. In besonders dringenden Fällen ist gesonderter Antrag mit ausreichender Begründung an die zuständige HV einzureichen.

5. In Fällen, in denen die DHZ die Belieferung der Kontingente an Arbeitsschutzkleidung ganz oder teilweise ablehnen und von sich aus Kontingentkürzungen durchführen, ist umgehend Mitteilung an die Abteilung Arbeit der zuständigen Hauptverwaltung zu geben.

22. Richtlinie für die Aufnahme von Entwicklungen komplizierter technischer Erzeugnisse des Massenbedarfs.

Um Doppelentwicklungen von Verbrauchsgütern zu vermeiden und die Entwicklung technisch vollkommener Verbrauchsgüter zu gewährleisten, werden in Ergänzung der Anordnung über die Aufgaben des Ministeriums für Maschinenbau zur Förderung der Produktion von Verbrauchsgütern für die Bevölkerung gemäß „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Maschinenbau Nr. 2, vom 27. Januar 1954“ folgende Richtlinien festgelegt:

1. Entwicklung und Fertigung von zusätzlichen technisch komplizierten Verbrauchsgütern dürfen nur von Betrieben aufgenommen werden, deren Betriebserfahrungen und technische Einrichtungen eine fachgemäße Herstellung der gewählten Konsumgüter gewährleisten.
2. Vor Aufnahme der Entwicklung technisch komplizierter Massenbedarfsgüter ist das Thema bei der HA Forschung, Entwicklung und Konstruktion anzumelden, die nach Abstimmung mit der HA Export und Absatz eine Freigabe zur Konstruktion erteilt.
3. Über die fertiggestellte Konstruktion ist vom Betrieb ein Gutachten durch die Fachkommission der entsprechenden Fachrichtung einzuholen. Die Freigabe für die Produktion wird von der HA Export und Absatz unter Berücksichtigung des Gutachtens erteilt.

R a u

Stellvertreter des Ministerpräsidenten
und Minister für Maschinenbau

**SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**

VEB Deutscher Zentralverlag (2111/54 Ko.7 Ag 16/54 DDR
VEB Berliner Druckhaus, Prenzlauer Allee 36 44936

Verfügungen und des Ministeriums für

1954

Berlin, den 14. April 1954

Nr. 11

Richtlinien für die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau zur Einreichung der Vorschläge zur Auszeichnung als „Siegerbetrieb im Wettbewerb“

In unserem Kampf um die Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse und aller Werktätigen in der DDR, um die Einheit unseres Vaterlandes, um die Demokratisierung unseres gesellschaftlichen Lebens und um die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus, besitzt die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in unseren volkseigenen Betrieben eine überragende Bedeutung.

Um die im Kampf um die Erfüllung unseres Friedensplanes entwickelte Initiative und die großen Leistungen der Werktätigen zu würdigen und der weiteren Entwicklung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung eine grundsätzliche Orientierung zu geben, wurde auf Vorschlag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 1. Oktober 1953 (GBl. S. 1009) zu Abschnitt IV § 22 Abs. 2 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 (GBl. S. 349) die „Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 1. November 1953 (GBl. S. 1133) erlassen.

Um eine gerechte Auswertung der Leistungen der Betriebe für die Auszeichnung „Siegerbetrieb im Wettbewerb“ zu ermöglichen, wird für die Einreichung und Auswertung der Vorschläge zu dieser Auszeichnung gemäß der Verfahrensordnung zur Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. November 1953 (GBl. S. 1142) für die Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau folgende Regelung getroffen:

I. Grundsätzliches:

- Die gesetzliche Grundlage ist die Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. November 1953 (GBl. S. 1133). Der Auswertung sind die Wettbewerbsbedingungen des Ministeriums für Maschinenbau und des ZV der IG Metall zugrunde zu legen.
- Alle Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnung als „Siegerbetrieb im Wettbewerb“ sind nur nach gründlicher Diskussion mit der Belegschaft des Betriebes und auf ihren Beschluß hin einzureichen.
- Alle Vorschläge sind eingehend entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (GBl. S. 1133 bis 1148) zu begründen und bis zum vorgeschriebenen Termin gemäß Mustervorschlag (siehe Anlage 1) bei den zu-

ständigen Hauptverwaltungen in fünffacher Ausfertigung einzureichen.

- Um eine schnelle und gerechte Auswertung der Unterlagen zu garantieren, können unvollständige oder nach dem Einreichungstermin eingehende Vorschläge nicht berücksichtigt werden.

II. Verfahrensordnung der Einreichung, Prüfung und Auswertung der Vorschläge von der Ebene der Betriebe bis herauf zum Kollegium des Ministeriums für Maschinenbau.

- Die Betriebe reichen ihren Vorschlag gemäß Mustervorschlag (Anlage 1) entsprechend Abs. 1/c bei ihrer zuständigen Hauptverwaltung bis zum zweiten Tage nach dem jeweilig festgelegten Einreichungstermin für den Kontrollbericht ein.

Die gesetzlich festgelegten Endtermine für die Einreichung des Kontrollberichtes sind laut Anweisung über den Kontrollbericht 1953 der zentralverwalteten Industrie vom 2. Mai 1953 (ZBl. 53/209)

für das I. Quartal bis zum 25. 4. 1954
für das II. Quartal bis zum 20. 7. 1954
für das III. Quartal bis zum 16. 10. 1954
für das IV. Quartal bis zum 10. 2. 1955

Dem Vorschlag wird ein Begleitschreiben des Betriebes beigelegt, auf welchem der Werkleiter, der Kaufmännische Leiter, der Arbeitsdirektor und der BGL-Vorsitzende die Richtigkeit der gemachten Angaben durch Unterschrift bestätigen.

- Die Hauptverwaltungen des Ministeriums für Maschinenbau prüfen im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der IG Metall die Vorschläge der Betriebe und fertigen gemäß §§ 7 und 11 der Verfahrensordnung zur Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. November 1953 (GBl. S. 1142) nach Anlage 2 zur vorstehenden Verfahrensordnung ein Prüfungsprotokoll an. Bis spätestens zum
 3. 5. 1954 für das I. Quartal 1954
 28. 7. 1954 für das II. Quartal 1954
 22. 10. 1954 für das III. Quartal 1954
 16. 2. 1955 für das IV. Quartal 1954

leiten die Hauptverwaltungen, geleitet vom größten Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Betrieben, den Vorschlag des besten Betriebes der

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

Hauptabteilung Arbeit des Ministeriums für Maschinenbau in vierfacher Ausfertigung zu. Das fünfte Exemplar wird dem zuständigen Bereichsleiter übergeben zur Vorbereitung auf die Kollegiumssitzung, in welcher die vorgeschlagenen Betriebe bestätigt oder abgelehnt werden. Die Hauptverwaltungen Schiffbau und Feinmechanik/Optik, welche jeweils eine Fahnggruppe bilden, reichen die Vorschläge der zwei besten Betriebe zwecks Vergleichbarkeit an die Hauptabteilung Arbeit ein.

Jede Hauptverwaltung fügt ihrem Vorschlag ein Deckblatt gemäß Anlage 2 in 17facher Ausfertigung bei, um den Kollegiumsmitgliedern in kurzer stichhaltiger Form einen Überblick über die Betriebsergebnisse der vorgeschlagenen Betriebe zu vermitteln.

Jedes Vorschlagsexemplar der Hauptverwaltungen ist in einem Schnellhefter einzuheften.

c) Die Hauptabteilung Arbeit überprüft im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der IG Metall die eingegangenen Vorschläge der Hauptverwaltungen und schlägt nach Übereinstimmung bis spätestens zum

- 5. 5. 1954 für das I. Quartal 1954
- 29. 7. 1954 für das II. Quartal 1954
- 26. 10. 1954 für das III. Quartal 1954
- 19. 2. 1955 für das IV. Quartal 1954

dem Kollegium des Ministeriums für Maschinenbau und dem Sekretariat des ZV der IG Metall die nun-

mehr endgültig festliegenden Vorschläge zur Auszeichnung als „Siegerbetrieb im Wettbewerb“ vor.

d) Das Kollegium des Ministeriums für Maschinenbau beschließt in einer gemeinsamen Sitzung mit Sekretariatsmitgliedern des ZV der IG Metall darüber, welche Betriebe als „Siegerbetriebe im Wettbewerb“ ausgezeichnet werden sollen. Die Vorschläge der Betriebe, welche mit der Wanderfahne des Ministerrates ausgezeichnet werden sollen, leitet die HA Arbeit nach Bestätigung durch Kollegiumsbeschluß bis zum zehnten Tag nach dem Einreichungstermin der Betriebe dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zu

III. Sonstige Maßnahmen.

Die gestellten Termine haben in der Ordnung der Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. S. 1133 bis 1148) ihre Rechtsgültigkeit erlangt und müssen von den Werkleitern und Hauptverwaltungsleitern eingehalten werden, damit die Hauptabteilung Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand der IG Metall die unterbreiteten Vorschläge gründlich genug beurteilen und dem Kollegium pünktlich zur Beschlußfassung unterbreiten kann.

Rau

Stellvertreter des Ministerpräsidenten
und Minister für Maschinenbau

Anlage 1

**Muster-Vorschlag
zur Auszeichnung als
„Siegerbetrieb im Wettbewerb“**

**Vorschlag
für die Verleihung der Wanderfahne an
„Siegerbetrieb im Wettbewerb“**

Datum

anzuführen. Weiterhin ist anzugeben, ob der Betriebsplan auf die Abteilungen und Brigaden aufgeschlüsselt war.

1. Genaue Anschrift des Betriebes:

VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“,
Magdeburg-Buckau, Marienstr. 20

Bankverbindung: Garantie- und Kreditbank A.-G.
Filiale Magdeburg

Kontonummer: Konto-Nr. 92, Kenn-Nr. 507 000

Belegschaftsstärke: Soll:

(Gesamtbeschäftigte) Ist:

2. Wettbewerbszeitraum: III. Quartal 1954

Wettbewerbsgruppe: Ausrüstung für Schwerindustrie

Fahnggruppe: Ausrüstung für Schwerindustrie
Kategorie: I

3. Erfüllung der wichtigsten Kennziffern des Planes:

Soll: DM Ist: DM

a) Bruttoproduktion in Meßwerten bzw. Umsatzplan/
Leistungsplan. Erfüllung im Wettbewerbszeitraum in %:

Bei Betrieben, die ihren Plan überdurchschnittlich hoch erfüllt haben, sind die Gründe genau

b) Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter.

z. B. Plansoll je Produktionsarbeiter 3000,— DM

Ist je Produktionsarbeiter 3300,— DM

= 10% über dem Plan.

Durch welche Maßnahmen wurde dieses Ergebnis erzielt?

c) Selbstkostensenkung über den Plan:

laut Kontrollbericht in %, z. B.:

Soll: 4,8%

Ist: 6,2%

= 28,5% über den Plan.

d) Umschlaggeschwindigkeit der Umlaufmittel:

Übererfüllung gegenüber dem Plan in %, z. B.:

Soll: 80 Tage

Ist: 74 Tage

= 8% über den Plan.

e) Ergebnis:

Übererfüllung gegenüber dem Plan in %, z. B.:

geplantes Gesamtergebnis: 750 TDM

tatsächliches Ergebnis: 840 TDM

Ist: 12% über dem Plan.

**SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**

- f) Sortiment: Erfüllung.
Beispiel: Im Plan waren festgelegt:
= 2000 Dieselmotore
= 500 Pumpen
Ergebnis: = 1500 Dieselmotore
= 1000 Pumpen
- g) Qualität: Erfüllung.
Hier muß die Erfüllung der entsprechenden technisch wirtschaftlichen Kennziffern angegeben werden.
- h) Einhaltung des Arbeitskräfteplanes.
Soll: (Anzahl)
Ist: (Anzahl)
- i) Einhaltung der Lohnsumme.
Soll: (in DM)
Ist: (in DM)
- 4. Gegenüberstellung der Soll-Arbeitsstunden zu den Ist-Arbeitsstunden der Produktionsarbeiter.
Inwieweit ist der Arbeitsausfall gegenüber dem Vorquartal gesenkt worden?
Wieviel Überstunden wurden geleistet und warum?
- 5. Wieviel Unfälle haben sich ereignet?
Welcher Art sind sie?
Ist die Unfallquote gegenüber dem Vorquartal gesenkt worden?
Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit wurden durchgeführt?
- 6. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um die sozialen und kulturellen Einrichtungen zu verbessern?
Wie sind der Investitionsplan für Nebenanlagen und die Verpflichtungen hierzu aus dem Betriebskollektivvertrag erfüllt?
- 7. Wie wurde der Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen verwirklicht?
- 8. Einhaltung der Finanzdisziplin:
In welcher Höhe bestehen „Überfällige Kredite“?
In welcher Höhe bestehen Überplanbestände?
In welcher Höhe bestehen Rückstände an Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt?
In welcher Höhe bestehen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen?

(Siegel)

1. Vorsitzender des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft (bzw. Bezirksvorstand der Industriegewerkschaft)

(Siegel)

Vorsitzender des Bundesvorstandes des FDGB
(bzw. des Bezirksvorstandes des FDGB)

Zum Vorschlag müssen unbedingt die geforderten Anlagen wie:

- 1. Analyse des innerbetrieblichen Wettbewerbes.
- 2. Abschrift der innerbetrieblichen Wettbewerbsbedingungen.
- 3. Beschlußprotokoll der Belegschaft über Teilnahme am Wettbewerb um die Wanderfahne des Ministeriums und des Ministerates.
- 4. Bescheinigung der Arbeitsschutzkommission über die Einhaltung der Arbeitsschutz- und sicherheits-

- In welcher Höhe wurden Konventionalstrafen verausgabt und vereinnahmt?
- 9. Wie hoch ist der Anteil der Leistungslohnstunden an der Gesamtarbeitsstundenzahl der Produktionsarbeiter?
Wie hoch ist der Anteil der Leistungslohnstunden auf der Grundlage der technisch begründeten Arbeitsnormen an der Gesamtleistungslohnstundenzahl der Produktionsarbeiter?
Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Erfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen und der vorläufigen Arbeitsnormen durch alle Produktionsarbeiter?
- 10. Wie groß ist der Anteil des Materialverbrauchs auf der Grundlage technisch begründeter Materialverbrauchsnormen an dem gesamten Materialverbrauch? Wieviel Persönliche Konten bestehen?
Welche Einsparungen werden an Roh- und Hilfsstoffen erzielt?
- 11. Für welche Warenarten bestehen Gütenormen?
Wieviel Arbeiter, Angehörige der technischen Intelligenz und Angestellte wurden entsprechend dem Qualifizierungsplan qualifiziert? Wieviel sind darunter Frauen?
- 12. Welche neuen Arbeitsmethoden sind im Betrieb entwickelt worden? Von wem?
Welche Versuche werden zur Verbesserung des Produktionsablaufs durchgeführt?
Welche Erfindungen wurden gemacht?
z. B.: Schnelldrehen nach den Erfahrungen von Pawel Bykow. Vor Einführen des Schnelldrehens — Stichtag 1. Juli 1954 — wurden zum Bearbeiten der serienmäßig pro Monat benötigten Drehteile 3000 Stunden gebraucht, nach Einführung 1500 Stunden,
Einsparung: 1500 Std. × 1,30 DM.
1950.— DM pro Monat Einsparung.
Im Wettbewerbszeitraum — 1. Juli 1954 bis 30. September 1954 — 5850.— DM Einsparung.
- 13. Höhe der überplanmäßigen Gesamteinsparungen im Wettbewerbszeitraum, die finanziell nachgewiesen werden können
- 14. Volkswirtschaftlicher Nutzen, der durch den Wettbewerb erreicht wurde.

(Siegel)

Minister Staatssekretär
(bzw. Leiter der Fachabteilung beim Rat des Bezirkes)

BGL Direktor für Arbeit Hauptbuchhalter Werkleiter

- technischen Bestimmungen mit Gegenzeichnung der staatlichen Arbeitsschutzinspektion.
- 5. Abschrift der statistischen Berichterstattung der Betriebsgewerkschaftsleitung über den innerbetrieblichen Wettbewerb.
- 6. Abschrift der zum Nachweis der Planerfüllung und Übererfüllung erforderlichen Blätter des Kontrollberichts (AQI, FMI, IM, einfach), beigefügt werden

**SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY**

Anlage 2

Deckblatt zum Vorschlag des Betriebes
zur Auszeichnung als
„Siegerbetrieb im Wettbewerb“

Die Hauptverwaltung
schlägt dem Kollegium des Ministeriums

den VEB
zur Auszeichnung mit

der Wanderfahne des Ministerrates der DDR
nach eingehender Überprüfung vor.

Die wichtigsten Betriebsergebnisse im Wettbewerbszeitraum sind folgende:

- | | |
|--|---|
| 1. Bruttoproduktion in Meßwert bzw. Umsatzplan/Leistungsplan | Erfüllung im Wettbewerbszeitraum in %
Steigerung gegenüber dem Plan in % |
| 2. Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter | Ist. Kontrollbericht in %
Übererfüllung gegenüber dem Plan in % |
| 3. Selbstkostensenkung über den Plan | Übererfüllung gegenüber dem Plan in % |
| 4. Umschlaggeschwindigkeit der Umlaufmittel | Erfüllung |
| 5. Ergebnis | Erfüllung |
| 6. Sortiment | Soll |
| 7. Qualität | Ist (Anzahl) |
| 8. Einhaltung des Arbeitskräfteplanes | Soll |
| 9. Einhaltung der Lohnsumme | Ist (in DM) |
| 10. Gegenüberstellung der Soll-Arbeitsstunden zu den Ist-Arbeitsstunden. | |

Inwieweit ist der Arbeitsausfall gegenüber dem Vorquartal gesenkt worden?

Wieviele Überstunden wurden geleistet und warum?

11. Einhaltung der Finanzdisziplin:

In welcher Höhe bestehen „Überfällige Kredite“?

In welcher Höhe bestehen Überplanbestände?

In welcher Höhe bestehen Rückstände an Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt?

In welcher Höhe bestehen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen?

In welcher Höhe wurden Konventionalstrafen verausgabt und vereinnahmt?

12. Welche neuen Arbeitsmethoden sind im Betrieb entwickelt worden? Von wem?

Welche Versuche werden zur Verbesserung des Produktionsablaufs durchgeführt?

Welche Erfindungen wurden gemacht?

13. Höhe der überplanmäßigen Gesamteinsparungen im Wettbewerbszeitraum, die finanziell nachgewiesen werden können.

14. Stand der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Betriebskollektivvertrag.

15. Hat die Werkleitung ihre Verpflichtungen im Wettbewerb erfüllt?

In welcher Form wurde die Technik und Arbeitsorganisation verbessert?

Kurze Begründung der Hauptverwaltung, warum der Betrieb zur Auszeichnung vorgeschlagen wird.

Ministerium für Maschinenbau
Hauptverwaltung

Der Leiter

Verfügungen und gen

des Ministeriums für Maschinenbau

1954

Berlin, den 15. April 1954

Nr. 12

Betr.: Auswertung der Ergebnisse der Produktions- und Wirtschaftstätigkeit im Jahre 1953

Das Kollegium des Ministeriums für Maschinenbau hat sich in der Sitzung vom 12. März 1954 mit dem Ergebnis der Produktions- und Wirtschaftstätigkeit der volkseigenen Maschinenbaubetriebe im Jahre 1953 beschäftigt.

Es wurde ein „Beschluss über die Ergebnisse der Produktions- und Wirtschaftstätigkeit im Jahre 1953“ gefaßt, der hiermit auszugsweise den Betrieben und sonstigen Institutionen des Ministeriums für Maschinenbau bekanntgegeben wird.

I.

Das Wirtschaftsjahr 1953 war gekennzeichnet durch einen weiteren Anstieg der Arbeitsinitiativen der Werktätigen in den Betrieben des Ministeriums für Maschinenbau, resultierend aus den Maßnahmen, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Verwirklichung des neuen Kurses eingeleitet und durchgeführt hat.

Auf Grund der unter breiter Beteiligung der Werktätigen durchgeführten Wettbewerbe wurden folgende positive Ergebnisse erzielt:

1. Der von unserer Regierung festgelegte Produktionsplan wurde im Bereich des Ministeriums für Maschinenbau in der Bruttoproduktion insgesamt mit 102,4 Prozent erfüllt. Gegenüber 1952 stieg das Produktionsvolumen auf 114,3 Prozent an.

Dabei haben die Betriebe des ehemaligen Ministeriums für Schwermaschinenbau den Plan mit 105,1 Prozent und die Betriebe des ehemaligen Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau mit 101,8 Prozent erfüllt.

2. 478 Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau (das heißt 66,5 Prozent von der Gesamtzahl) haben ihre Pläne erfüllt und übererfüllt. Besonders zufriedenstellend haben nachstehend genannte Betriebe gearbeitet.

Auf Grund dieser besonderen Leistungen wurden sie als Sieger im Massenwettbewerb IV. Quartal 1953 dem FDGB und dem Ministerrat zur Auszeichnung mit der Wanderfahne vorgeschlagen:

Zur Auszeichnung mit der Wanderfahne des Ministerrates wurden vorgeschlagen:

1. VEB Ernst-Thälmann-Werk, Magdeburg, Werkleiter Fricke,
2. VEB Spinnereimaschinenbau, Karl-Marx-Stadt, Werkleiter Schüssler,
3. VEB Maschinenfabrik Görlitz, Werkleiter Schmidt (noch nicht bestätigt),

4. VEB Schiffswerft „Neptun“, Rostock, Werkleiter Herzig,
5. VEB Fortschritt Erntebergungsmaschinen, Neustadt, Werkleiter Thiele,
6. VEB „J. W. Stalin“, EAW, Berlin-Treptow, Werkleiter Altenbrandt,
7. VEB Feinprüf, Schmalkalden, Werkleiter Kirsch,
8. VEB Meßgeräte- und Armaturenwerk „Karl-Marx“, Magdeburg, Werkleiter Fabian,
9. DHZ, Feinmechanik/Optik, Niederlassung Dresden.

Darüber hinaus wurden für ihre ausgezeichneten Leistungen bei der Planerfüllung noch folgende Betriebe mit der Wanderfahne des Ministeriums für Maschinenbau ausgezeichnet:

1. VEB Harzer Werke, Blankenburg, Werkleiter Sonneberg,
 2. VEB Maschinenfabrik „Germania“, Karl-Marx-Stadt, Werkleiter Schulze,
 3. VEB Sachsenwerk, Niedersiedlitz, Werkleiter Noack,
 4. VEB Zahnschneidemaschinenfabrik „Modul“, Karl-Marx-Stadt, Werkleiter Pätzold,
 5. VEB Schlepperwerk, Schönebeck, Werkleiter Fenzke,
 6. VEB Gerätewerk, Karl-Marx-Stadt, Werkleiter Groher.
3. Zufriedenstellend wurden weiterhin besondere Regierungsaufträge, betreffend die Ausrüstungen für die Landwirtschaft, die Kohlenindustrie und andere zur Sicherung der Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft sowie für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik notwendige Ausrüstungen erfüllt.
 4. Laut dem Volkswirtschaftsplan sollte die Arbeitsproduktivität auf 109 Prozent gesteigert werden. Die Erfüllung weist eine Steigerung von 112,3 Prozent aus.

Dabei wurden nur 99,2 Prozent von der laut Plan vorgesehenen Anzahl von Produktionsarbeitern für die Durchführung der Planaufgaben in Anspruch genommen und 102,6 Prozent des Lohnfonds ver-

SECRET CONTROL
U. S. EYES ONLY

ausgibt. Dabei wurde der Durchschnittslohn für das technische Personal nur mit 99,2 Prozent und für das Hilfspersonal nur mit 98,6 Prozent ausgeschöpft.

- 5. Der Gewinnplan wurde mit 114 Prozent erfüllt.
- 6. Es wurde eine Selbstkostensenkung gegenüber der Planaufgabe von 136 Prozent erreicht.

II. *admettre, permettre*

Neben den erwähnten positiven Ergebnissen wurden gleichzeitig ernste Mängel zugelassen, die davon zeugen, daß einzelne Leiter der Betriebe sowie verantwortliche Mitarbeiter des Ministeriums in der organisatorischen Tätigkeit zur Erfüllung der festgelegten Plankennziffern Verantwortungslosigkeit und mangelnde Kontrolle zugelassen haben. Zu diesen Mängeln zählt in erster Linie folgendes:

- 1. 241 Betriebe, d. h. 33,5 Prozent der Gesamtzahl, haben den festgelegten Plan nicht erfüllt. Von ihnen arbeiteten zum Beispiel besonders schlecht folgende Betriebe:

20/31,5 = 720

Betrieb	Werkleiter	Prod. Erfüllung
VEB Wälzlager Berlin	Winkler	83,7 %
VEB Turbowerke Meißen	Ludwig	83,6 %
VEB Elmet Höhenneuendorf	Derr	53,7 %
VEB Lokomotivbau „Karl Marx“ Babelsberg	Seikrit	77,2 %
VEB Kettenfabrik Barschfeld	Kugler	78,2 %
VEB Sternradio Staßfurt	Eberhard	81,1 %
VEB Elektroschaltgeräte Görlitz	Scheuer	64,6 % u. a. m.

- 2. Der Plan wurde insbesondere in folgendem wichtigsten Sortiment nicht erfüllt: Hochdruckkessel, Turbinen großer Leistung, Bagger, Lokomotiven, Personenkraftwagen, Frachtschiffe, Wechselstrommotore, Turbogeneratoren, Rundfunkempfänger, Maschinen für spanlose Formung.
- 3. Unzufrieden wurden von den Betrieben die Exportaufträge erfüllt. Das hatte zur Folge, daß die Exportaufträge für die UdSSR nur zu 91 Prozent und für die Volksdemokratien zu 86,5 Prozent erfüllt wurden, wobei das Volumen dieser Aufträge gegenüber der gesamten Warenproduktion des Ministeriums nur etwa 25 Prozent betrug.
- 4. Nicht erfüllt wurde das gekürzte Metallurgieprogramm.
- 5. Die Kooperation insbesondere bei Lieferung von Getrieben, Elektroausrüstungen, Guß- und Schmiedestücken sowie bei anderen Erzeugnissen und Halbfabrikaten war unzufrieden.
- 6. Besonders ungenügend haben viele Gießereien gearbeitet, die bei mangelhafter Planerfüllung in ihrer Arbeit zugelassen haben, daß an Stelle der Ausschußsenkung ein starker Ausschußanstieg erfolgte. So hatten z. B. die Gießereien der HV. Energiemaschinenbau des ehem. Min. f. Schwermaschinenbau 1952 eine Ausschußquote von 5 Prozent. Für das Jahr 1953 sollte die Ausschußquote bei Stahlguß nur 5 Prozent betragen. Tatsächlich stieg sie aber auf 12 Prozent an.

Ähnlich war es in den Stahlgießereien der HV. Auto- und Traktorenbau des ehem. Ministeriums für Landmaschinenbau. Die Ausschußquote sollte 1953 5,5 Prozent betragen, tatsächlich betrug sie 14,5 Prozent.

In den Graugießereien der letzteren HV. betrug die Ausschußquote 1952 8,2 Prozent. Für 1953 sah

der Plan eine Quote von 16,4 Prozent vor. Tatsächlich stieg die Ausschußquote jedoch auf 25,3 Prozent an.

- 7. In vielen Betrieben werden die Kapazitäten — insbesondere die Maschineneinrichtung und sogar die besonders raren Engpaßmaschinen — nicht voll ausgenutzt. Die meisten Betriebe haben nicht kontinuierlich gearbeitet und dadurch viel Überstunden verursacht.
- 8. In der Finanztätigkeit vieler Betriebe wurden unproduktive Ausgaben verursacht, wurde kein strenges Sparsamkeitsregime im Verbrauch von Mitteln, Rohstoffen und Materialien eingehalten, wurden falsche Aufstellungen von Finanzplänen mit versteckten Reserven zugelassen, die im Endergebnis zur Senkung der Rentabilität und zum Mehraufwand führten. Die planmäßig vorgesehene Beschleunigung der Umlaufmittel wurde dadurch insgesamt nicht erreicht.
- 9. Der Investitionsplan ist für Nebenanlagen nur mit 91,7 Prozent erfüllt. Der Bau vieler wichtiger Kultur-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen wurde nicht vollendet.
- 10. In einer Reihe von Betrieben unterschätzten die Leitungen und das technische Personal die Bedeutung der täglichen Arbeit auf dem Gebiete der richtigen Arbeitsorganisation, die weitere Entwicklung der Wettbewerbe, die Einführung fortschrittlicher Neuerermethoden, die Auswertung und Anwendung der Erfahrungen der sowjetischen Neuerer sowie der Aktivisten der Betriebe des Min. f. Maschinenbau zwecks Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Ebenso ungenügend wurden der Arbeitsschutz und die Betriebssicherheit beachtet, wodurch die Unfallziffer immer noch beträchtlich hoch ist.

- 11. In ungenügendem Maße befaßte man sich mit der Organisierung der Arbeit auf dem Gebiete des Erfindungs- und Rationalisierungswesens sowie auf dem Gebiete der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen und wirtschaftlichen Tätigkeit bei der Plandurchführung.

III.

Die Erfahrungen des laufenden Jahres zeigen, daß viele Betriebe und Hauptverwaltungen die erforderliche Analyse und Schlußfolgerung aus den Mängeln der Arbeit in der Vergangenheit nicht gezogen haben. Sie lassen diese Mängel bereits in den ersten Tagen des laufenden Jahres erneut zu und gefährden somit die Erfüllung des Planes für das Jahr 1954.

In Übereinstimmung mit dem bereits Erwähnten beschließt das Kollegium des Ministeriums folgende Maßnahmen:

- 1. Den Belegschaften der an der Erfüllung und Übererfüllung der Planaufgaben aus dem Plan 1953 beteiligten Betriebe und Hauptverwaltungen wird für ihre ausgezeichnete Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.
- 2. Die Werkleiter der Betriebe und die Leiter der Hauptverwaltungen, die die Erfüllung der Planaufgaben 1953 nicht sichergestellt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß, falls von Ihnen nicht alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit und zur Verhinderung erneuter Gefährdung der Planerfüllung im Jahr 1954 ergriffen werden, gegen sie Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden, die bis zum Funktionsentzug führen können.

SECRET CONTROL
U. S. OFFICIALS ONLY

3. Auf Grund der festgestellten positiven Ergebnisse und Mangel in der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953 ist für die Arbeit des Ministeriums folgendes als Hauptaufgabe des Jahres 1954 „des Jahres der großen Initiative“, zu betrachten:

a) unbedingte Erfüllung und Übererfüllung des von der Regierung der DDR festgelegten Produktionsplanes in Meßwerten, Qualität und Sortimenten von jedem einzelnen Betrieb durch

1. eine gute und rechtzeitige Arbeitsvorbereitung in der Produktion,
2. eine höchstmögliche und wirkungsvolle Ausnutzung der vorhandenen und neuen Maschinenausrüstungen,
3. die Verwirklichung der techn.-org. Maßnahmen und die Erfüllung der nutzbringenden Verbesserungsvorschläge und Erfindungen,
4. eine richtige Organisierung der Arbeit sowie Lenkung und Verwendung der Arbeitskräfte und
5. weitere Verbesserung in der Durchführung der Außenwettbewerbe;

b) weitere Erhöhung der Rentabilität der Betriebe auf folgender Grundlage:

Selbstkostensenkung, rationelle Senkung der Verbrauchsnormen für Rohstoffe, Materialien, Brennstoffe und Energie, Senkung der Gemeinkosten pro Einheit, höchstmögliche Senkung der Ausschußquoten und der unproduktiven Ausgaben, Beseitigung von Verlusten bei der Arbeit einzelner Betriebe und dem Ausstoß einzelner verlustbringender Produktionsarten;

c) Verbesserung der gesamten kaufmännischen Tätigkeit bezüglich der unbedingten Erfüllung der Pläne für die Realisierung fertiger Erzeugnisse auf dem Innen- und Auslandsmarkt sowie der rechtzeitigen und sortimentsgerechten und qualitätsgerechten Erfüllung der Exportlieferpläne für Ausrüstungen;

d) Ausübung einer täglichen Kontrolle der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit auf folgender Grundlage:

Studium der Produktionsbedingungen, systematische Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes bei einer geschickten Abstimmung der Produktionstätigkeit mit den wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnissen der Arbeit eines jeden Betriebes.

4. Die verantwortlichen Mitarbeiter des Ministeriums, und zwar die Leiter der HA, Planung, der HA, Finanzen und Preise, der HA, Produktion, der HA, Arbeit, der Chefdispatscher, der Investitionsabteilung sowie die Leiter der Hauptverwaltungen und die Werkleiter der Betriebe haben Maßnahmen zur Beseitigung aufgezeigter Mängel sowie zur Durchführung der Hauptaufgaben zu ergreifen. Hierzu ist von ihnen eine systematische Kontrolle der Plandurchführung einzurichten, um den Betrieben und Betriebsabteilungen jede notwendige Unterstützung zu gewähren. Sie haben eine höhere Verantwortung für die Arbeit der einzelnen Teile der Betriebe, der HV, und des Ministeriums zu verlangen und die an der Nichterfüllung des Planes Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

5. Die Leiter der HV, haben mit ihren leitenden Mitarbeitern dekadentmäßig Produktionsbesprechungen zur Feststellung der Ergebnisse der Dekadenarbeit und zur Festlegung erforderlicher praktischer Maßnahmen durchzuführen.

Erforderlichenfalls sind zu diesen Besprechungen die Leiter der besonders zurückgebliebenen Betriebe einzuladen.

Es sind von Seiten der HV, laufend, und zwar in der Regel zweimal im Monat regionale Produktionsberatungen mit den Werkleitern durchzuführen. An diesen Besprechungen nehmen höchstens 10 Betriebe teil, um eine gründliche Durchsprache der bestehenden Probleme zu gewährleisten. Bei diesen Produktionsberatungen sind die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeit zu beraten, Maßnahmen für die weitere Zeit festzulegen sowie die Fragen der Kooperationslieferungen und der materialtechnischen Versorgung zu lösen.

6. Die Leiter der Hauptverwaltungen und die Werkleiter sind verpflichtet:

a) in einer Frist von einem Monat die Pläne der organisatorisch technischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Erfüllung aller Kennziffern des Planes auszuarbeiten und zu bestätigen sowie eine systematische Kontrolle der Durchführung zu organisieren,

b) bis zum 1. Mai die Kooperationspläne für das II. Quartal 1954 für die Zulieferung von mechanisch-bearbeiteten Teilen, Elektroausrüstungen, Getrieben, Guß- und Schmiedestücken, und anderen Erzeugnissen aufzustellen und zu bestätigen, eine gute Kontrolle der Durchführung zu organisieren und jeden Monat Berichtigungen vorzunehmen sowie den Betrieben zu verbieten, eigenmächtig den Umfang und die Termine der auszuführenden Kooperationsaufträge, zu ändern.

c) bis zum Monat April Fertigungs- und Lieferpläne der Ausrüstungen aus den Exportaufträgen in Übereinstimmung mit den Terminen und Mengen aufzustellen, die in den Lieferaufträgen vorgesehen sind.

d) für alle Ausrüstungen, die einen größeren Arbeitsaufwand erfordern, einen langwierigen technologischen Herstellungsprozeß durchlaufen sowie für Neuentwicklungen sind technologische Grafiken für die Vorbereitung und den Anlauf der Produktion unter Angabe des Termins für den Abschluß der Arbeit, der in dem Auftrag oder Produktionsplan vorgesehen ist, aufzustellen. In diesen Grafiken muß eine Gesamtaufstellung der einzelnen Teile enthalten sein.

e) den Vorlauf (Guß- und Schmiedestücke, Metallkonstruktionen, Elektroausrüstungen usw.) derart einzuplanen, daß die Endfertigung des Vorlaufs für die vorliegenden Exportaufträge spätestens bis zum Dezember und für alle anderen Aufträge in der Zeit bis zum 15. November d. J. gewährleistet werden kann, damit die Zeit bis Ende des Jahres zur Ausarbeitung der Produktion für das nächste Jahr ausgenutzt wird.

f) die im Plan vorgesehene Produktion von Massenbedarfsgütern mengen- und sortimentsgerecht zu produzieren. Darüber hinaus jede Möglichkeit der zusätzlichen Fertigung zu nutzen. In allen geeigneten Betrieben sind spezielle Abteilungen für Produktion für das nächste Jahr auszunutzen.

7. Die Leiter der Hauptverwaltungen und die Werkleiter der Betriebe haben jeweils spätestens in 15 Tagen bis 20 Tagen nach Ablauf des Berichtsquartals die Tagungen des Aktivs von Produktionswirtschaftlern zur Erörterung der Berichte der Werkleiter über die Ergebnisse der betrieblichen und wirtschaftlichen Tätigkeit im vergangenen Quartal und über die Aufgaben der Betriebe im neuen Quartal durchzuführen.

Die Tagungen sind auf der Grundlage spezieller Richtlinien durchzuführen, die im Rentabilitäts-

kollektiv bis Ende des I. Quartals herausgegeben sind.

Die Werkleiter werden hiermit angewiesen, diesen auszugswise dargestellten Beschluß des Kollegiums zum Gegenstand von Besprechungen mit den Leitungskollektiven und den gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb zu machen.

R a u

Stellvertreter des Ministerpräsidenten
und Minister für Maschinenbau